

Thorner Presse.



Abonnementspreis

für Thorn und Vorkäbe frei ins Haus: vierteljährlich 2 Mark, monatlich 67 Pfennig pränumerando;
für auswärts frei per Post: bei allen Kaiserl. Postanstalten vierteljährlich 2 Mark.

Ausgabe

täglich 6 $\frac{1}{2}$ Uhr abends mit Ausschluß der Sonn- und Feiertage.

Redaktion und Expedition:

Katharinenstr. 1.

Fernsprech-Anschluß Nr. 57.

Insertionspreis

für die Spalte oder deren Raum 10 Pfennig. Inserate werden angenommen in der Expedition Thorner Katharinenstr. 1, Annoncen-Expedition „Invalidentank“ in Berlin, Haasenpfein u. Vogler in Berlin und Königsberg, M. Dufes in Wien, sowie von allen anderen Annoncen-Expeditionen des In- und Auslandes. Annahme der Inserate für die nächstfolgende Nummer bis 1 Uhr mittags.

Nro. 210.

Donnerstag den 8. September 1892.

X. Jahrg.

Zur Mainzer Katholikenversammlung.

In der liberalen Presse wird aus Anlaß der zu Mainz stattgehabten Generalversammlung der Katholiken Deutschlands ein ganz grausamer Lärm geschlagen. Dieselben Elemente, die die Propaganda des Judenthums mit der zärtlichsten Fürsorge umgeben, rufen wegen einiger speziell auf römisch-katholische Zuhörerkreise berechneten Reden Ach und Wehe und erklären wieder einmal das Vaterland in Gefahr. Man kennt diese Taktik. Aber gleichwohl muß man vor ihr auf der Hut sein, denn nichts geringeres hat sie im Auge, als die konfessionelle Leidenschaft zu entflammen und sie vor den liberalen Parteiwagen zu spannen.

Daß auch auf gläubig-evangelischer Seite einzelne Äußerungen katholischer Redner in Mainz Anstoß erregt haben, braucht nicht erst besonders hervorgehoben zu werden. Die nicht eben taftvollen und nicht eben dem konfessionellen Frieden dienenden Worte des Bischofs Gaffner sind in der konservativen Presse einstimmig gemißbilligt worden. Aber man muß doch immer dabei den Umstand in Betracht ziehen, daß der Bischof als katholischer Priester an katholische Gläubige sich gewandt und daß er in der Hauptsache nur — und zwar in gewöhnlicher Form — ausgesprochen hat, was vor ihm viele andere katholische Kirchenfürsten ausgesprochen haben.

Aber gleichwie vor zwei Jahrzehnten der große Kaiser Wilhelm I. den Ausspruch des damaligen Papstes auf alle christlich getauften Seelen zurückgewiesen hat, so weist heute derartige Ansprüche des Katholizismus das gesammte evangelische Volk zurück. Und dies geschieht als etwas ganz selbstverständliches, als etwas, was auch den Katholiken selbstverständlich erscheinen muß. Warum soll also nicht gerade die gläubige evangelische Christenheit den hergebrachten Redeleistungen der Wortführer auf der Generalversammlung der deutschen Katholiken mit völliger Gleichmuth zuhören? Werden die Kraft haben jene Worte doch am allerwenigsten auf die positiven Evangelischen.

Was nun die praktischen Forderungen betrifft, die in Mainz erhoben worden sind, so sind diese ebenfalls weder neu, noch geeignet, das evangelische Deutschland besonders aufzuregen. Wie üblich handelt es sich um die Absicht, die Aufhebung des Jesuitengesetzes herbeizuführen und um den Wunsch, die weltliche Souveränität des Papstes wieder hergestellt zu sehen. Was die Rückberufung der Jesuiten betrifft, so ist nach der ablehnenden Haltung der Regierung die Einbringung dieses Antrages vorläufig nicht zu erwarten.

Welcher Grund liegt ferner vor, den beständigen Wunsch der Katholikenversammlungen, daß dem Papste die weltliche Herrschaft wiedergegeben werden möge, allzu tragisch zu nehmen? Die auf diese Frage zielenden Äußerungen sind lediglich propagandistischer Natur, sie bedrohen die Sicherheit unseres Reiches und den Weltfrieden in keiner Weise; denn ausdrücklich von allen Rednern erklärt worden, daß sie nicht im entferntesten an eine gewaltsame Lösung dieser Frage denken. Ausdrücklich hat sich in allen öffentlichen Kundgebungen der letzten Zeit das Centrum unter einmütigem Beifall der Zuhörer als völlig reichstreu und durchaus patriotische Partei bekannt. Es wäre also ungerath, solchen Kundgebungen ohne be-

Eine Testamentsklausel.

Novelle von E. Rudorff.

(Nachdruck verboten.)

(11. Fortsetzung.)

V.

An einem mondhellten Abend langten die Reisenden in München an, und der Graf führte Anna noch durch die Hauptstraßen und über die freien Plätze, um ihre Aufmerksamkeit auf die edlen Proportionen vieler Gebäude zu lenken, welche in der zauberischen Beleuchtung vollständig zur Geltung kamen.

Tage voll entzückender Aufregung folgten nun, in welchem Anna von ihrem geistvollen Führer geleitet, sich in dem magischen Kreise der Kunst bewegte, jener holden Zauberin, die uns aus dem sinnlichen Dasein in eine ewig heitere, überirdische Welt verführt. Erst als der Graf sie genügend vorbereitet glaubte, betrat er mit Anna die Räume der Glyptothek, und ließ sie Götterbilder eines Stophas, Phidias und Praxiteles schauen. Auf jedes tiefere Gemüth übt das vollkommen Schöne zuerst einen überwältigenden Eindruck, der jede andere Empfindung zurückdrängt. Nur indem man nochmals und immer wieder zu jenen herrlichen Gebilden tritt, gewinnt man die Freiheit des Geistes, welche das ruhige in sich aufnehmen und auf sich einwirken lassen zu einer seligen Freude macht.

„Nicht wahr,“ rief der Graf, als Anna — Thränen frommer Begeisterung im Auge, dankend zu ihm aufschah, — die Alten hatten Recht, wenn sie sagten, es sei ein Unglück zu sterben, ohne den Olympischen Jupiter erblickt zu haben!“
Als sie in dem Götter- und Trojanischen Saal verweilten mit den berühmten Fresken von Cornelius — den König Ludwig stets den Paulus unter den Malern nannte — erzählte der Graf, daß der König wenige Wochen nach seinem Regierungsantritt zu dem dort arbeitenden Künstler getreten sei und ihm den Civil-Verdienstorden überreicht habe. „Dies ist der Orden, den ich verleihe,“ hatte er zu Cornelius

sondere Gründe ein prinzipielles Mißtrauen entgegenzusetzen; haben sich doch die freisinnig-liberalen Blätter und Politiker andererseits sogar oft genug bereit gezeigt, dem Pseudo-Patriotismus der Sozialdemokraten Vertrauen zu beweisen!

Möge also die evangelische Christenheit sich durch die liberalen Kriegsrufe nicht beirren lassen und konfessionellem Haber, der doch nur im Interesse der Judenschaft liegt, weit ausweichen. Der gutgläubige Evangelische hält fest zu seinem Bekenntniß, er fürchtet die ultramontane Propaganda nicht, er fürchtet seinen Gott, sonst nichts auf der Welt! Die konservative Partei aber wird, ihrem Programm getreu, jederzeit für die Rechte der evangelischen Kirche eintreten und vorkommenden Falles Uebergriffe der römisch-katholischen Propaganda zurückzuweisen wissen.

Politische Tageschau.

Die „Westb. Allg. Ztg.“ hatte jüngst die Behauptung aufgestellt, daß dem Kaiser nach der Verfassung nicht das Recht zustehe, den Kanzler ohne dessen Zustimmung zu entlassen. Diese Auffassung wird in den „Hamb. Nachr.“, offenbar in Uebereinstimmung mit dem Fürsten Bismarck, zurückgewiesen. Das Hamburger Blatt schreibt: „Wir glauben, daß die Frage sich einfach nach Art. 15 der Verfassung erledigt, nach dem der Reichskanzler, wenn er überhaupt Beamter ist, ein Reichsbeamter, und der Kaiser also zweifellos berechtigt ist, seine Entlassung zu verfügen. Der Satz von der Ungültigkeit nicht kontraktirter kaiserlicher Anordnungen, wenn er theoretisch mit haarspalterender Genauigkeit ausgelegt wird, kann allerdings zur Stellung der schwierigsten Doktorfragen Anlaß geben. Wir halten aber alle diese Doktorfragen für überflüssig, und der anscheinende Status der Verfassung muß sich je nach den Umständen in allen konstitutionellen Verfassungen wiederfinden und wird überall ohne Anstand gewohnheitsrechtlich überwunden. Es ist staatsrechtlich nicht möglich anzunehmen, daß der Kanzler, der politische Premierminister des Reichs, ein richterlich unabsehbarer Beamter sei.“

Aus dem eben erschienenen Bande der Moltke'schen „Schriften und Denkwürdigkeiten“ ist noch folgende hochinteressante Erinnerung des früheren Abgeordneten Grafen Bethusy-Suc aus der Mitte der achtziger Jahre hervorzuheben: Es wurde damals zwar nicht in der Presse, wohl aber gesprächsweise eine Legende verbreitet, welche dem Feldmarschall, so sehr sie ihn scheinbar ehrte, doch nur unerwünscht sein konnte. Man erzählte, König Wilhelm habe am Abend des Schlachtages von Gravelotte seinen Generalstabschef gefragt, was zu thun sei, wenn der Feind auch am anderen Tage seine Stellungen behauptet. Moltke habe geantwortet: „Wieder angreifen, Majestät,“ und als der König entgegnete, das könne er nach den schmerzlichen Verlusten kaum übers Herz bringen, hinzugefügt: „Dann müßte ich Majestät um meine Entlassung bitten.“ Als ich im gerechten Zweifel an der Echtheit dieser Legende den Feldmarschall vertraulich darüber fragte, erklärte er sie für eine von A bis Z erfundene Fabel, die in den Vorgängen jenes Abends keinen auch nur scheinbaren Anhalt finde. „Ich würde“, fügte er hinzu, „niemals, am wenigsten im Kriege, angesichts des Feindes

gesagt, „und wie einst die Helden auf dem Schauplatz ihrer Großthaten den Ritterschlag erhielten, so soll Ihnen auf dem Schauplatz Ihres höchsten Ruhmes die Ritterwürde kommen.“

Das gemeinsame Genießen und Bewundern des Schönen erweckt unter edelgearteten Menschen eine keusche Vertraulichkeit, die ihren göttlichen Ursprung niemals verleugnet; so kamen auch Anna und der Graf in ein reines und — wie es den Anschein hatte — beide befruchtendes Verhältnis. Und dann nahm die holde Natur, welche ewig den Menschen erquickt und ihren Sinnen neue Frische verleiht, die Wanderer auf und ließ ihren Zauber ihrer gesegneten Fluren empfinden. Gleich einem Zuwel in köstlicher Fassung lag das reizende Zegern an den stillen Wasserfluten, und die ernsten Waldbäume auf dem Bergesrande über dem lieblichen Thale kreuzten hoffnungsreiche Worte von der Heilkraft dieser balsamisch weichen Luft den Reisenden zu. — Der Graf sah zu seiner Freude, daß ein früherer Universitätsgenosse, Graf Leo von Degenfeld, mit seiner Gattin in Kreuth anwesend sei, und daß es Anna nicht an einem passenden und angenehmen Umgange fehlen würde.

In den Nachmittagstunden versammelte sich gewöhnlich ein Kreis von Kurgästen in dem großen Saale des Establishments, dem sich nach einiger Zeit auch der Graf und Anna anschlossen. Man plauderte über die Vorkommnisse des Tages, las die eingetroffenen Zeitungen und Journale, und die Unterhaltung wurde bald eine sehr interessante. Ein trauriges Ereigniß, daß in einem benachbarten Badeorte sich zugetragen hatte, erregte die Theilnahme aller Badegäste und man besprach den Vorfall gerade, als Anna und der Graf an einem Nachmittage in den Saal traten. Baron von Kütten und Dr. Gain, zwei begabte junge Männer, die sich allgemeiner Beliebtheit erfreut hatten, waren in einen Wortwechsel gerathen, der mit einem Zweikampf endete. Gain trug eine tödtliche Wunde davon. Einige der Anwesenden verteidigten das Duell, andere sprachen gegen die Barbarei dieser Sitte, und die streitenden

meinem Herrn den Stuhl vor die Thür gesetzt haben. Das widerspricht nicht nur der Disziplin, sondern auch der soldatischen Ehre. Was zu solchen Legenden mißverständlich Anlaß gegeben haben könnte, ist ein im Laufe beider Kriege wiederholt stattgefundener Vorgang. Der König, der bekanntlich von allen meinen Plänen vor deren Ausführung genaue Kenntniß nahm, hatte, weit mehr als im Volk und in der Armee bekannt, ein merkwürdig scharfes Auge für jede etwa darin vorhandene Schwäche und verlangte zu Zeiten mit großer Zähigkeit, daß seiner an sich berechtigten Kritik Rechnung getragen werde. Dies war nun nicht immer möglich, wenigstens mir nicht. „Es giebt eben im Kriege viele Lagen, in denen sich ein Plan ohne schwachen Punkt, ohne Vertrauen auf Glück und Tapferkeit der Truppe überhaupt nicht fassen läßt. Da mußte ich denn, wenn der König zum theoretischen Nachgeben nicht zu bewegen war, in wiederholten Fällen erklären: Dann müssen Ew. Majestät die Gnade haben, selbst zu befehlen. Meine Weisheit ist zu Ende, ich kann keinen anderen Vorschlag machen. Nach solcher Erklärung ist es dann immer bei meinem Vorschlage verblieben.“

Der Präsident Carnot hat sich in Begleitung der Minister Freycinet und Ribot von Chambéry nach Aix-les-Bains begeben und dortselbst dem Könige von Griechenland und dem russischen Minister des Auswärtigen, Herrn von Giers, Besuche abgestattet. Der Besuch beim König von Griechenland, der etwa 20 Minuten währte, dürfte wohl nur einen rein privaten Charakter getragen haben, während man nicht fehl gehen wird, von dem Besuche bei Herrn von Giers das Gegentheil anzunehmen, zumal dieser Zusammenkunft auch der Sohn des Ministers von Giers und der russische Botschafter in Paris, Baron von Mohrenheim beiwohnten. — Auch in Aix-les-Bains hat es sich die Bevölkerung nicht nehmen lassen, eine großartige Demonstration für das russisch-französische „Bündniß“ zu inszeniren; natürlich trat das Theatralische bei der Geschichte, das den Franzosen nun einmal anhaftet, wieder in den Vordergrund: Russisch gekleidete Schulkinder mußten Carnot begrüßen, und Carnot... er küßte eins der kleinen „Ruffenkinder“ und sagte: „So küßte ich Rußland!“ was natürlich frenetischen Jubel und begeisterte Rufe als „Hoch Rußland! Hoch Frankreich! Hoch das Bündniß!“ hervorrief.

Am Montag ist in Glasgow der Kongreß der Gewerkevereine eröffnet worden. Etwa 1 $\frac{1}{2}$ Millionen Arbeiter sind durch 600 Delegirte vertreten. Das Programm des Kongresses enthält u. a. den Vorschlag betreffs Abhaltung eines internationalen Kongresses zur Berathung des Achtstundentages.

Ein Petersburger Telegramm meldet: Der Kaiser und die Kaiserin besuchten gestern zwei der hiesigen Cholera-Hospitäler, nahmen die zur Aufnahme der Cholerafranken dienenden Baracken eingehend in Augenschein und sprachen den Kranken Trost zu. Die Zahl der Choleraerkrankungen hat hier weder zu- noch abgenommen, sie hält sich auf derselben Höhe wie bisher.

Ein Telegramm aus Petersburg meldet: Die Kommission, welche zur Berathung der zwischen Deutschland und Rußland schwebenden wirtschaftlichen Fragen eingesetzt ist, wird, wie verlautet, noch im Laufe dieser Woche zu einer Sitzung zusammentreten. Der Kommission gehören der Finanzminister, die

Parteien wendeten sich an den Grafen, um seine Meinung zu erfahren.

„Ich bin ein Gegner des Zweikampfes und würde mich wahrscheinlich nie duelliren,“ antwortete der Graf.

„Wie wollen Sie mit diesem Grundsatz durchkommen, da Sie doch niemanden daran hindern können Sie zu beleidigen?“ wandte Graf Degenfeld ein.

„In besondern Fällen ist das Duell nicht zu vermeiden, das gebe ich zu, auch sehe ich in dem Recht, Angriffe der Ehre selbst zurückweisen zu können, ein uneräußerliches Mannesrecht. Doch dies Thema würde zu weit führen. Was mich betrifft, so habe ich meinen Umgangskreis derart gewählt, und mein Benehmen so eingerichtet, daß ich annehmen darf, es würde mich wohl niemand beleidigen. Geschähe es dennoch, so würde ich bei Gericht klagbar werden. In einem Falle müßte ich allerdings von dieser Regel abweichen: wenn jemand meine Mutter, meine Schwester, meine Braut, meine Gattin beleidigte, so würde ich den Beleidiger fordern, da ich es für unpassend halte, über die Ehrenkränkung dieser Frauen in Alterssüden weitläufig verhandeln zu lassen. Meine Maßregeln für diesen möglichen Fall sind lange getroffen. Seit Jahren habe ich mich mit Pistolenchießen geübt und glaube, daß sehr wenige in der Fertigkeit mir nachkommen. Wenn ich annehmen könnte, daß ein Probeschießen für die Herren von Interesse wäre, so würde ich gleich dazu bereit sein.“

Auf die zustimmende Antwort der Anwesenden — bei welchen Anna und der Graf bei ihrem ersten Erscheinen eine ungewöhnliche Aufmerksamkeit erregt hatten — fragte dieser: „Lieber Degenfeld, wollen Sie mir Ihre Pistolen leihen?“ „Sehr gern,“ antwortete dieser, „allein die Ihrigen sind ja näher zur Hand!“

„Ich erneuere meine Bitte, da ich auch beim Duell dem Vortheil entsagen würde, mich meiner eigenen Waffe zu bedienen.“

(Fortsetzung folgt.)

Minister des Innern und der Domänen, sowie der Minister des Auswärtigen an.

Dem Londoner „Daily Telegraph“ wird aus Petersburg gemeldet, daß der russische Minister des Auswärtigen, Herr von Giers, thatsächlich im November d. J. zurückzutreten gedenkt, und der ihn bereits jetzt vertretende Geheimrath Schischkin zu seinem Nachfolger ernannt werden wird. Man kann also darauf rechnen, daß die auswärtige Politik Rußlands nicht mehr in dem Sinne gelenkt werden wird, in welchem sie Herr v. Giers geleitet, welcher dreizehn Jahre aufreibender Thätigkeit der Erhaltung des Friedens gewidmet hat. Darauf läßt sich schon der Umstand schließen, daß künftighin die Militärbevollmächtigten Deutschlands und Rußlands nicht mehr — wie bisher — den Monarchen persönlich attachirt sein sollen. Und der Draht zwischen Rußland und Deutschland soll noch nicht zerrissen sein!

Eine sensationelle Nachricht läßt sich der „Daily Chronicle“ aus Kairo melden. Danach sollen sämtliche in Kairo garnisonierenden britischen Truppen gegen Ende dieses Jahres Kairo räumen und nur in der Citadelle eine englische Garnison zurücklassen. — Es klingt diese Nachricht von dem Anfang der Räumung Egyptens seitens der Engländer so unwahrscheinlich, daß das oben genannte Blatt, welches dieses Gerücht bringt, selbst dazu bemerkt, daß man in Londoner offiziellen Kreisen nichts davon wisse.

Amerikanische Zeitungen veröffentlichen ein Schreiben des Präsidenten Harrison, in welchem er sich zur Annahme einer Wiederwahl zum Präsidenten bereit erklärt. In dem Schreiben spricht sich Präsident Harrison des näheren über den Stand der nationalen Angelegenheiten und des auswärtigen Handels der Vereinigten Staaten aus. Was die freie Silberprägung anlangt, so meinte er, werde dieselbe zum Segen aller wirtschaftlichen und Handel treibenden Nationen der Welt gereichen, vorausgesetzt, daß sie in einem solchen Verhältnis zum Golde stehe, daß sie die Gleichheit beider Metalle aufrecht erhalte; er erwarte befriedigende Resultate von der Münzkonferenz.

Deutsches Reich.

Berlin, 6. September 1892.

Se. Majestät der Kaiser hat, wie schon gemeldet, mit Rücksicht auf die Choleraepidemie den Ausfall der Kaisermanöver beim 8. (rheinischen) und 16. (elsaß-lothringischen) Armeekorps angeordnet. Die Manöver des 13. (württembergischen) und 14. (badiſchen) Armeekorps ausfallen zu lassen, ist den beteiligten Regierungen anheimgegeben.

Für die Feierlichkeiten in Wittenberg ist folgendes Programm festgesetzt worden: Der Kaiser trifft am 31. Oktober mittelst Extrazuges in der Lutherstadt ein. Unmittelbar nach der Ankunft findet ein von der Bürgerschaft veranstalteter historischer Festzug statt und am Nachmittag gelangt das Lutherfestspiel von Herrig zur Aufführung. Alle dabei Mitwirkenden sind Bürger Wittenbergs. Am nächsten Tage erfolgt die Einweihung der erneuerten Schloßkirche, der früheren „akademischen Stiftskirche“ durch einen Gottesdienst, welchem der Kaiser und 19 evangelische Fürsten beizuhören werden. Von einem Wittenberger Bildhauer sind geschnitzte Sessel, ganz im Stile der Reformationszeit, für den Kaiser und die Fürsten angefertigt. Der Berliner „Bläserbund“ unter Koslecks Leitung wird, wie verlautet, auf besonderen Wunsch des Kaisers bei den Feierlichkeiten mitwirken. Der neuvollendete zweite Thurm der Kirche, dessen Wiederherstellung bereits durch den verewigten Kaiser Friedrich stark gefördert wurde, war viele Jahre lang eine Ruine. In der Nacht vom 27. zum 28. September 1813 wurde er von den preußischen Belagerungsstruppen in Brand geschossen, so daß nur der untere Theil desselben stehen blieb. Der Neubau hat eine Höhe von 70 Metern, mit drei neuen Glocken, einer Schenkung des Kaisers Friedrich. Das Innere der Kirche hat auch eine Umgestaltung erfahren. An Stelle der einfachen Chöre sind neue Chöre und Emporen errichtet. An den ehemals kahlen Wänden befinden sich die Steinbilder der bei der Reformation beteiligten gewesenen Fürsten und sonstiger hervorragenden Persönlichkeiten, desgleichen die Wappen der evangelischen Länder. Die Gruft, in welcher die sterblichen Ueberreste Luthers und Melancthons ruhen, ist ebenfalls einer Umgestaltung unterzogen worden.

Wie die „Köln. Volksztg.“ mittheilt, erhalten sich in gut unterrichteten Kreisen die Gerüchte über den bald bevorstehenden Rücktritt des Justizministers mit solcher Hartnäckigkeit, daß man trotz aller Dementis wohl mit der Wahrscheinlichkeit dieses Ereignisses rechnen muß.

Der anlässlich der großen Flottenrevue vor Swinemünde vom Kaiser zum Admiral beförderte Vizeadmiral v. d. Goltz ist augenblicklich in der deutschen Marine der einzige Admiral. Am 8. Oktober 1859 ist Freiherr v. d. Goltz als Unterlieutenant zur See in die Marine eingetreten; das Avancement war ein ungemein schnelles, am 17. März 1863 erfolgte die Beförderung zum Lieutenant zur See und am 16. September 1863 die zum Kapitänlieutenant; in der Landarmee dauerte es bekanntlich in der Regel 15 Jahre, ehe der Sekondelieutenant zum Hauptmann, resp. Rittmeister, befördert wird. Am 26. Februar 1870 wurde Frhr. v. d. Goltz zum Karvettenkapitän, am 14. Dezember 1875 zum Kapitän zur See, am 16. August 1883 zum Kontre-Admiral und am 14. August 1888 zum Vize-Admiral befördert.

Der Berliner Polizeipräsident ist vom Minister des Innern aufgefordert worden, baldmöglichst sich darüber zu äußern, ob und in welchem Maße die hiesigen Bäcker mit den Preisen für Backwaare dem bedeutenden Sinken der Getreidepreise seit vorigem Jahre Rechnung getragen haben und ob eventuell bezüglich einer Einwirkung auf dem in den §§ 73 und 74 der Reichsgewerbeordnung vorgesehenen Wege sich empfiehlt.

Im „Reichsanzeiger“ wird mitgetheilt: Die Wahrnehmungen, welche der aus Anlaß der Choleraepidemie von Reichswegen nach Bremen entsandte Geheime Medizinalrath Professor Dr. Koch von dort zurückgebracht hat, sind sehr beruhigender Art. Abgesehen von einzelnen Fällen, welche sich zweifellos auf Hamburg zurückführen lassen, sind bis jetzt nur zwei Erkrankungen beobachtet, deren Ursprung noch nicht zu ermitteln war. Angesichts der großen Vorsicht, mit welcher alle erforderlichen Schutzmaßregeln von Seiten der städtischen Verwaltung getroffen sind, können diese Fälle eine Verhütung wegen des Umherschreitens der Seuche nicht begründen.

Zwischen Helgoland und Ruzhaven bezw. Hamburg ist wegen der auf Helgoland eingerichteten Quarantäne die Post-

dampfschiffahrt eingestellt worden. Die Postverbindung mit Helgoland wird von Wilhelmshaven bezw. Geestemünde aus unterhalten.

In Hamburg ist Professor Hüppe aus Prag eingetroffen, um unter Leitung des Direktors des dortigen Krankenhauses die von ihm entdeckten Choleraerregstoffe zu versuchen.

Ein preußischer Steuerkontrolleur besucht, den „N. N.“ zufolge, gegenwärtig die bayerischen Malzaufschlaggereien und erhebt bei diesen, wie direkt bei den größeren Brau-Etablissements Informationen über die Erhebungsweise und die Wirkung des bayerischen Malzaufschlages. Man bringt diese Informationsreise mit der etwaigen Absicht in Verbindung, auch für die norddeutsche Biersteuer-Gemeinschaft das bayerische Malzaufschlagsystem in Anwendung zu bringen.

Die Reichskommission für die Chicagoer Weltausstellung veröffentlicht im „Reichsanzeiger“ die fest vereinbarten Sätze, zu denen Expeditorenfirmen in Hamburg, Bremen und Frankfurt a. M. die Beförderung, der für die Weltausstellung in Chicago bestimmten deutschen Güter auf dem Seewege zu übernehmen sich verpflichtet haben.

Breslau, 6. September. Allgemeiner deutscher Bergmannstag. Die Vorträge in der Aula der Universität wurden gestern Nachmittag 3^{1/4} Uhr geschlossen.

Straßburg i. G., 6. September. Der Statthalter Fürst v. Hohenlohe ist heute Mittag hierher zurückgekehrt.

Ausland.

Bern, 6. September. Zur Nachbestellung von Gewehren Modell 1889 verlangt der Bundesrath einen Nachtragskredit von 2 095 000 Frs. — Die bisherigen diesjährigen Zolleinnahmen übersteigen die Zolleinnahmen für den entsprechenden Zeitraum des Vorjahres um 2 891 666 Frs.

Paris, 6. September. Präsident Carnot kehrte vergangene Nacht nach Fontainebleau, der Minister des Auswärtigen Ribot nach Paris zurück.

Paris, 6. September. Nach Meldungen aus Buenos Ayres hat sich das neue Kabinet folgendermaßen gebildet: Saenspena Vorsitz; Quintana Inneres; Ictórica Krieg; Romero Finanzen.

Air-les-Bains, 6. September. Der König von Griechenland stiftete gestern Abend dem Kriegsminister Freycinet einen Besuch ab.

Marseille, 6. September. Das Pariser israelitische Auswanderungskomitee benachrichtigte das Marceller Komitee, daß es bis auf Weiteres unmöglich sei, die russischen Auswanderer aufzunehmen. Der Gesundheitsrath ersuchte die Präfekten, zu veranlassen, daß die Regierung die französischen Konsuln am schwarzen Meere anweise, die Dampfer-Gesellschaften zu benachrichtigen, daß keine israelitischen Auswanderer aus Rußland fernerhin in Marseille ausgeschifft würden. Der Gesundheitsrath beschloß, die Herkünfte der Nordsee unter Quarantäne zu stellen.

Brüssel, 6. September. „Etoile belge“ meldet, hier eingegangene private Berichte aus dem Kongostaat bestätigen die Nachricht von der Ermordung Hobsters und 7 seiner Gefährten am Lomamifluffe.

London, 6. September. Der Sensationsmeldung des „Daily Chronicle“ aus Kairo folgt das Dementi auf dem Fuß. Reuters Bureau erklärt, daß seitens der englischen Regierung keinerlei Befehl ergangen sei behufs Rückberufung eines englischen Inf.-Regts. aus Kairo; es liege auch kein Grund zu der Annahme vor, daß die von der englischen Regierung in Egypten befolgte Politik eine Aenderung erfahren habe, oder daß die Frage der Räumung Egyptens die Aufmerksamkeit des Kabinetts in Anspruch genommen habe.

Fredricia, 6. September. Zur Absperrung der schleswischen Grenze sind von hier 3 Offiziere und 86 Mann und aus Dönsen 50 Mann Infanterie abgegangen. Kapitän Nielsen vom 12. Bataillon wird das Kommando führen.

Washington, 6. September. Infolge neuerlich beim Staatsdepartement eingegangener Nachrichten hat der Präsident Harrison die Kriegsschiffe „Rearjarge“ und „Concord“ zum Schutz der amerikanischen Interessen nach Venezuela beordert. Es verlautet, dort herrsche völlige Anarchie.

Neworleans, 6. September. Aus Honburas eingegangene Nachrichten besagen, der Führer der Australischen, General Nuilla, sei mit acht seiner Parteigänger am 26. v. M. gefangen worden. Man erwarte, daß derselbe erschossen werde.

Provinzialnachrichten.

St. Krone, 5. September. (Vergiftet). Heute Nachmittag vergiftete sich mit Bitter-Mandelöl der Kaufmann P. in einem Anfälle von Selbstmord. Schon vor längerer Zeit zeigten sich bei ihm Spuren von Trübinn. P. hinterläßt seine Frau und zwei unvorhergesehene Kinder.

§§ Schloppe, 6. September. (Verbot). In Schroz und Mellentin sind für Sonntag den 11. d. Mts. größere Kirchenspektakel anlässlich des katholischen Festes Mariä Geburt wegen der drohenden Choleraepidemie und des Ausbruchs des Typhus in Schroz behördlich verboten worden, da an solchen Tagen große Menschenmassen zusammenzufließen pflegen.

§§ Krojanke, 5. September. (Kreisabgaben). Nach dem Kreishaushaltssatz pro 1892/93 betragen die vom Kreise Flatow für das laufende Rechnungsjahr aufzubringenden Kreisabgaben 90 000 M. Mit diesen Kreisabgaben sind auch die Provinzialabgaben zugleich zu erheben, welche in Höhe von 26 000 M. in den Etat eingestellt sind, so daß überhaupt 116 000 M. einschließlich der Hebegebühren, zu entrichten sind. Unsere Stadt hat an Abgaben an die Kreisfiskalkasse 6014,37 M. abzuführen.

§§ Krojanke, 6. September. (Fortbildungsschule). Verwaltungsfreistatistik. Infolge eines längeren Berichtes seitens der hiesigen Stadtverwaltung, in welchem letztere ihre Gründe gegen die Einführung einer obligatorischen Fortbildungsschule in hiesigem Orte ausgesprochen, hat nunmehr der Herr Regierungspräsident von einem Unterrichte an der Fortbildungsschule hier selbst Abstand genommen. — Die Generalverwaltung der höchsten Gutsbesitzer Flatow-Krojanke, welche für ein auf der Feldmark Krojanke angekauftes Grundstück 252 M. Kommunalsteuer an unsere Stadt zu entrichten hatte, ist auf Grund einer Reklamation von dem Bezirksausschuß auf 100 M. ermäßigt worden.

Stuhm, 6. September. (Ueberfahren). Der gestern abends 9.30 Uhr von Marienburg fällige Zug kam hier mit 2^{1/2} Stunden Verspätung an. Auf der Strecke zwischen Marienburg-Braunsvalde hatte sich ein Bulle des Besitzers J. auf die Schienen gelegt. Der Dunkelheit wegen konnte der Lokomotivführer das Hinderniß nicht sehen; erst durch das Ausweichen eines Wagens wurde der Beamte aufmerksam gemacht und brachte den Zug zum Stehen. Bei der Revision der Strecke fand man das Thier mit abgefahrenen Beinen vor. Zugpersonal und Passagiere kamen mit dem bloßen Schrecken davon.

Dirschau, 5. September. (Ein schweres Unglück) hat sich in ver-

loren Arm und ein Bein abgefahren worden. Bei der Dunkelheit blieb der Unfall vorerst unbemerkt.

Dirschau, 5. September. (Ummäßigkeit im Essen und Trinken) wird namentlich unter den ärmeren Volksschichten vielfach beobachtet. So ist dem Zimmermann M. von hier sein Gang zum Alkoholgenuß verhängnisvoll geworden. Eben erst von der Ruhr genesen, trat M. am Sonntagabend schon eine Kneipreise an, die am Abend einen jähen Abbruch fand, denn in der Schönedorferstraße stürzte M. plötzlich zu Boden und verfiel auf der Stelle.

Zoppot, 6. September. (Brand). Heute Vormittag gerieth hier das Dach der Villa „Miramar“ am Südpark in Brand. Wahrscheinlich hatte sich in der Nähe des Schornsteins befindliches Holzwerk entzündet und das Feuer in der zur Zeit unbewohnten Dachterrasse schnell eine drohliche Ausdehnung gewonnen. Die Feuerwehr griff daher mit aller Energie ein und nach kurzer Zeit gelang es ihr, den Brand auf die Dachterrasse zu beschränken. (D. B.)

Allenstein, 5. September. (Unglück mit der Schußwaffe). Ein Bäckermeister aus Neu-Bartelsdorf empfing Sonnabend Nachmittag den Besuch eines Verwandten, den er am Bahnhofe hier selbst abholte. Unter anderen schönen Sächeln führte der Angewandte auch einen Revolver bei sich, der das Interesse des Bäckermeisters im besonderen erregte. Die Schußwaffe wurde probirt und damit herumhantirt — ein Knall und ein Unglück war geschehen. In dem als nicht geladen vermuteten Revolver hatte sich dennoch eine Kugel befunden, welche dem Bäckermeister L. an der rechten Schläfe in den Kopf drang. Die Verletzung scheint glücklicher Weise keine so schwere zu sein.

Wohrungen, 4. September. (Das Geburtshaus des Dichters Herder) in hiesiger Stadt, welches bereits arg in Verfall gerathen war, wird nunmehr ein neues, festeres Gefüge erhalten. Die alten baufälligen Theile, mit Ausnahme des vorderen an der Straße gelegenen Giebel mit der daran befindlichen Inschrifttafel, sind abgebrochen worden und werden durch neue ersetzt. Es sollen wiederum vier Wohnstuden eingerichtet werden. Danach dürfte diese Erinnerungsstätte an den Dichter unserer Nachkommen erhalten bleiben.

Braunsberg, 5. September. (Vorgänge in Hamburg). Die hier wohnenden Eltern eines in Hamburg im Dienst stehenden Mädchens erhielten kürzlich von dort die betrübende Nachricht, daß ihre Tochter an der Cholera erkrankt sei und als unrettbar nach dem Cholera-Paraden-Spital geschafft wäre. Tags darauf traf auch bereits von Hamburg der Todtenschein des Mädchens ein; dasselbe war der Cholera erlegen. Am nächstfolgenden dritten Tage lief von Hamburg ein Brief ein, in welchem die Eltern auf die Nachlassgegenstände der Tochter, darunter ein Sparfassenbuch und einige Schmucksachen, aufmerksam gemacht und angefragt wurden, ob die betreffenden Sachen gleich geschickt oder vorläufig in Aufbewahrung gehalten werden sollten. Die Eltern entschieden sich für sofortige Zusendung, waren aber sehr freudig überrascht, als sie statt des Nachlasses die erfreuliche Nachricht erhielten, daß ihre Tochter noch lebe. Dies Bortommniß zeigt, daß es in Hamburg in den Casarethen bei dem großen Andrang drunter und drüber geht.

Aus der Provinz Posen, 5. September. (Erzbischof v. Stabinski) hat ein Rundschreiben erlassen, in welchem er angesichts der drohenden Cholera zu inbrünstigem Gebet auffordert und von jedem Gläubigen erwartet, daß er, im Falle der auch hier ausbrechenden Seuche, ohne Furcht und Zögern die edle Pflicht der Nächstenliebe erfüllen wird.

Tremsen, 5. September. (Wesigeränderung). Das hiesige Centralhotel ist in den Besitz des Herrn Mühlensbrodt übergegangen. — Herr Rittergutsbesitzer Riese hat seine Wohnung für 80 000 M. verkauft.

Sollantsch, 4. September. (Ein gräßlicher Unglücksfall) ereignete sich auf dem 2 Kilometer von hier entfernt liegenden Gute Grawobno. Mehrere Arbeiter waren daselbst mit dem Abreißen eines Dachstuhles beschäftigt, als sich plötzlich ein Balken löste und im Fallen drei Arbeiter mit hinunterriß. Dem einen Arbeiter wurde von dem Balken der Leib aufgerissen, so daß sofort die Eingeweide hervortraten. Sein Tod erfolgte auf der Stelle. Dem zweiten wurde die Brust dermaßen eingedrückt, daß derselbe sofort in das Krankenhaus nach Wozgowitz gebracht werden mußte. An seinem Auskommen wird gezweifelt. Der dritte Arbeiter trug nur eine kleine Verletzung an der Schulter davon. Der Todte und der Schwerverwundete sind die Brüder Nowacti aus Kasowitza bei Smogulec.

Lokalnachrichten.

Thorn, 7. September 1892.

(Einschmuggeln russischer Auswanderer). Der „Köln. Ztg.“ wird aus Thorn geschrieben: „Es werden jetzt Fälle bekannt, daß Agenten gegen beträchtliche Summen das Einschmuggeln russischer Auswanderer geschäftsmäßig betreiben. Die Grenze ist bekanntlich bis auf gewisse Orte, in denen die Ruffen ärztlich untersucht werden, gesperrt. Um diesen Weiltäuflichkeiten zu entgegen, wenden sich die Leute an jene Agenten. Von kleinern deutschen Eisenbahnstationen treten dann die Auswanderer die Reise an.“ Wir bemerken hierzu, daß bei der gegenwärtigen scharfen Kontrolle der Eisenbahnzüge, solche Auswanderer nicht weit gelangen können, vielmehr von den behördlichen Organen bald ermittelt und zurückgewiesen werden.

(Russische Vorsichtsmaßregeln). Wie wir vernehmen, trifft die russische Regierung die allerstärksten Maßnahmen, um die Einschleppung der Cholera durch aus Deutschland kommende Reisende zu verhindern. Dieselben müssen sich kurz vor Warschau einer 48stündigen Quarantäne unterwerfen.

(Wahlen zur Provinzialsynode). Die Wahlen des letzten Drittheils für die im nächsten Jahre zusammentretende westpreussische Provinzialsynode sollen laut Konfessionalverordnung von den nächstjährigen Kreisynoden vollzogen werden. Hierbei sind, mit Rücksicht auf die inzwischen erfolgte Theilung mehrerer Sprengel, zu wählen von den Synoden: Danzig Stadt 3, Elbing 2, Culm-Graudenz 2, Marienwerder 2, Rosenberg 2, Deutsch Krone 1, Thorn 1, Flatow 1, Schwie 1, Danziger Höhe 1, Pr. Stargard 1, Straßburg 1, Schlochau 1 Abgeordneter.

(Gewerbegerichte). Zur Entscheidung von Streitigkeiten zwischen selbständigen Gewerbetreibenden und ihren Arbeitern oder Lehrlingen über die aus dem Arbeits- und Lehrlingsverhältnis erwachsenden Pflichten und Rechte sind auf Grund des Reichsgesetzes vom 29. Juli 1890, das am 1. April 1891 in Kraft getreten ist, vielfach besondere Gerichte, sogen. Gewerbegerichte, gebildet worden. Auch in unserer Stadt ist nach Maßgabe des Beschlusses des Magistrats vom 4. Februar und des Beschlusses der Stadtverordneten-Versammlung vom 2. März ein Ortsstatut über das hier zu errichtende Gewerbegericht erlassen worden, das noch bis zum 11. September im Bureau I des Rathhauses während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht ausliegt, während die Wahl der Gerichtsbekämmerer Montag den 12. September vormittags von 9—11 und nachmittags von 5—9 Uhr im Viktoriaaal stattfindet. Die gewöhnlichen Gerichte genügen zur Schlichtung obengenannter Streitigkeiten nicht, da es in diesen Fällen nicht nur der Entscheidung besonders sachkundiger Personen bedarf, sondern auch eine schleunige Erledigung des Streitfalls ohne erhebliche Kosten wünschenswerth, ja nothwendig ist. Die bürgerlichen Gerichte arbeiten, zumal in großen Industriebezirken, zu langsam und fällen ein zu wenig sachgemäßes Urtheil, da zu einer gerechten Entscheidung gewerblicher Streitigkeiten eine genaue Kenntniß wirtschaftlicher und technischer Zustände nothwendig ist, die aber nur gelegentlich hinzugezogene Sachverständige nicht in vollem Maße besitzen können. Das naturgemäße war es daher — abgesehen von ganz kleinen Orten, wo diese Angelegenheiten nach wie vor von der Ortsbehörde entschieden werden — diese Streitigkeiten Sondergerichten zu übertragen, bei denen die Streitenden von ihren Standesgenossen gerichtet werden. Diesen fügen sich die Arbeiter weit leichter, als den ihnen fremd gegenüberstehenden bürgerlichen Gerichten. Das Gewerbegericht kann Streitigkeiten von beliebig hohem Werth aburtheilen: über Antritt, Fortsetzung und Aufhören der Arbeit, über Lohnzahlung und Arbeitsleistungen, über Berechnung der dem Arbeiter zu leistenden Krankentversicherung u. a. m. Ueber die Grenzen der Zuständigkeit, sowie über die Zusammensetzung des Gerichts zc. vergleiche man das Ortsstatut oben in der heutigen Beilage der „Thorn. Presse“ enthaltenen Auszug aus demselben. Die Zuständigkeit der Innungen zur Entscheidung von Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und ihren Lehrlingen erleiden durch die Gewerbegerichte keine Einschränkung.

(Thermometer). Ueber die bevorstehende Aenderung des Thermometersystems hatten wir vor kurzem berichtet. Nach dem Bericht der „Schlesischen Zeitung“ hat nunmehr das Staatsministerium endgiltig bestimmt, daß das hunderttheilige Thermometer nach Celsius an Stelle des achtzigtheiligen nach Reaumur überall eingeführt werde. Demgemäß sind sämtliche Behörden angewiesen worden, fortan nur noch hunderttheilige Thermometer zu beschaffen und die Temperaturangaben von jetzt ab im amtlichen Verkehr nur nach diesem zu machen.

(Der Herr Regierungspräsident) in Marienwerder hat verfügt, daß die Gemeinderathen in den Ortschaften des Kreises Briesen, welche früher zum Kreise Thorn gehört haben, verpflichtet sind, zu den Kosten der Handelskammer Thorn beizutragen, da der Handelskammerbezirk mangels anderweitiger Festsetzung nach wie vor den Kreis in dessen Grenzen vom 1. Oktober 1871 umfaßt.

(Handelskammer). Sitzung vom 6. September. Unter dem Vorsitz des Herrn Stadtrath Schirmer wurde die Sitzung mit einem Antrage des Herrn Böhmsohn, Mitglied der Sachverständigen-Kommission für Holz, eröffnet. Dieser hatte am 16. August auf der Weichsel einen Holztransport von 465 Eisenbahnschwellen aus Rußland erhalten, die er, weil sie auf der einen Längsfläche mit dem Hobel geglättet, nach Position 13d des Tarifs von 1885 mit 2,10 Mk. pro Stück verzollen mußte, während früher auf den vier Längsflächen gebeitelte Schwellen nach Position 13c 2 nur 2,40 Mk. pro Festmeter Zoll gefolgt hatten. Da ihm die Schwellen, gleichviel ob auf der einen Seite abgehobelt oder nicht, in Thorn und Danzig inkl. Zoll beim Verkauf nur 1,80 Mk. bringt, so ist es nicht möglich diesen Transport ohne Verlust zu verkaufen. Er beantragt daher, die zuständige Behörde zu bitten, Eisenbahnschwellen, auch wenn sie auf der einen Seite gehobelt sind, unter diejenigen Holzsorten aufzunehmen, die nach Position 13c 2 mit 2,40 Mk. pro Festmeter verzollt werden. Die Handelskammer zu Berlin, Breslau, Bromberg, Danzig und Dresden, die hieran ebenfalls Interesse haben, bittet er um Unterstützung zu eruchen. — Nachdem dieser Antrag nach längerer Debatte angenommen worden war, gab der Vorsitzende über die inzwischen eingelaufenen Handelskammerberichte einen kurzen Ueberblick, in dem er ausführte, daß das Geschäftsjahr 1891/92 leider allseitig als ein recht ungünstiges empfunden werde. Die meisten Handelskammern sähen die Ursache der allgemeinen Geschäftstodung auch ganz richtig (!) in unserer verkehrten Zoll- und Handelspolitik. Nur Solingen sei so verblendet, sogar die freihändlerische Presse für die Mac Kinley-Bill verantwortlich zu machen, während es doch mit Händen zu greifen sei, daß die Getreidezölle und die übrigen deutschen Abperrungsmaßregeln an allem die Schuld trügen. Deutschland handelspolitisch, „auf eigene Füße stellen zu wollen“, sei ganz verfehlt, die Rückkehr zu einer vernünftigen Handelspolitik könne hier allein Besserung schaffen. — Herr Stadtrath Kitzler, unterstützt durch die Herren Born und Dietrich, befragte die Anwesenden über die Geschäftslage am Wollmarkt, wozu etwa 400 Mk. erforderlich seien. Nachdem diese Angelegenheit Herrn Born übertragen worden war, gab Herr Dietrich eine Uebersicht über die Jahresrechnung der Handelskammer und beantragte diese zu dechargieren. — Hieran schloß sich ein Referat des Herrn Hofensfeld über einige interessante Punkte im Eisenbahn-Gütertarif, wonach frische Geringe nach dem gewöhnlichen Gütertarif mit Personen- und Gütertarif befördert werden können. Referent erwähnte, daß der Ausschuß des Bezirks-Eisenbahnrathes in Bromberg bereits eine Sitzung abgehalten habe, um für Königsberg und Danzig einen Tarif zu schaffen, der Weichsel nach derselben Position wie Getreide befördere. — Als Punkt 6 der Tagesordnung gab Herr Kaufmann Fehlaue einen Bericht über die letzten Nummern des „Deutschen Kolonialblattes“ und des „Deutschen Handelsarchivs“, in dem namentlich einige Daten über die deutsche Ausfuhr nach Afrika von Interesse waren. — Titel 7: Das Gesetz der „Deutschen Exportbank Jannach“ in Berlin, ihr die im Handelskammerbezirk vorhandenen leistungsfähigen Exportfirmen namhaft zu machen, um ein Adressbuch für ganz Deutschland zusammenzustellen, wird von der Tagesordnung abgesetzt. — Auf eine Eingabe der Handelskammer macht das kaiserliche Postamt Mitteilung, daß in Zukunft sämtliche von hier nach Culmbach abgehenden Pöge Postkassen befördert werden, daß aber dem Wünsche, die Berliner Abendzüge möchten Pakete befördern, nicht Folge gegeben werden könne, da wegen der hohen Kosten und kurzen Haltezeiten nachträglich keine Pakete expedirt würden. — Der Staatssekretär im Reichspostamt beiseitete die Handelskammer dahin, daß die gewöhnlichen Schalterstunden an Sonntagen vorläufig nicht abgeändert werden könnten, da dies nicht den Verkehrsinteressen entspreche; Erhebungen würden jedoch angestellt werden. — Herr Stadtrath Kitzler ließ hierauf einige interessante Daten vor, die die ungeheure Entwicklung des Hamburger Handels seit 1850 illustriren und bedauern, daß das umfangreiche in den Handelskammerberichten enthaltene Material nicht durch Auslage in einer Kasse für weiteren Kreisen zugänglich gemacht werde. — Das Unterstützungsgesuch des Vorsteheramts der Kaufmannschaft zu Remel: für im Inland bleibende Sägespäne und andere Holzabfälle, auf die jetzt der Zoll für Rugholz berechnet wird, Zollrückvergütung zu beantragen, wird von der Tagesordnung abgesetzt. — Dagegen schloß sich die Handelskammer einer Eingabe des Bromberger Handelskammersekretärs an den Oberpräsidenten an, wonach die Führer von Fischen berechtigt seien sollen, überall da anzulegen, wo sie es für nöthig erachten; aber verpflichtet seien, den Ueberfischern und Fischereiberechtigten für den etwa angerichteten Schaden Entschädigung zu zahlen, worüber eine von der Strombauverwaltung zu wählende Sachverständigen-Kommission zu entscheiden habe. — Die Handelskammer nimmt Kenntnis, daß das Hauptzollamt vom Minister angewiesen worden ist, aus Rußland ankommende Karottensorten freizugeben und nicht als „Gemüse“ zu behandeln. — Zum Schluß wird auf das Gesetz der Ansiedlungskommission für die Provinz Westpreußen, ihr einen leistungsfähigen Thornener Kaufmann zu bezeichnen, der für 10 ihrer Güter Samereien, Futtermittel u. s. w. und ihr Getreide abgeben könne, Herr O. Fehlaue gewählt. Schluß der Sitzung 6 1/2 Uhr. — Es folgt eine geheime Sitzung.

(Examen). Im Lehrerinnenseminar der hiesigen städtischen höheren Mädchenschule fand am Montag und Dienstag unter Vorsitz des Herrn Regierungs- und Schulrath Triebel aus Marienwerder und in Anwesenheit der Herren Regierungs- und Schulrath Böcker aus Marienwerder und Generalsuperintendent Dr. Taube aus Danzig die Abgangsprüfung statt. Sämtliche Examinanden bestanden die Prüfung als Lehrerinnen für höhere Mädchenschulen. Es sind dies die Damen Anna Fejerabendt, Helene Krüger, Eudmilla von Miecznikowska, Elisabeth Niebois, Ida Perste, Anna Reschke, Getrud Schwittan, Elisabeth Spiller und Gertrud v. Padenfels.

(Abiturientenprüfung). Bei der heute unter dem Vorsitz des Herrn Provinzialschulrathes Dr. Kruse aus Danzig am hiesigen königl. Gymnasium stattgefundenen mündlichen Prüfung wurde das Zeugniß der Reife erteilt dem Primaner Lindenblatt und dem Extranen von Roszcki.

(Der Landwehrverein) hält Freitag den 9. d. M., abends 8 Uhr, bei Nicolai eine Hauptversammlung ab. Vorher um 7 Uhr Vorstandssitzung ebendortselbst.

(Schauturnen). Gestern Nachmittag von 4 bis 6 Uhr fand auf dem städtischen Turnplatz ein Schauturnen der Turnschüler des königl. Gymnasiums statt. Vor Beginn der Übungen kommandirte Herr Professor Boethke, der langjährige Leiter der hiesigen Turner, daß

Vied: „Turner auf zum Streit“, nach dessen Gesang die Freiübungen aller Krieger folgten. Nach deren Beendigung wurde das Lied gesungen: „Erhebt die Hand zu Dank“. Jetzt folgte das Geräthturnen, wobei die einzelnen Abtheilungen, namentlich am Barren und Reck, eine große Geschicklichkeit bewiesen; sogen. Kunststücke wurden durchaus vermieden. Nach diesen Übungen zeigten sich die Turner im Dauerlauf. Das Hochstapeln bis zu einer Höhe von zwei Metern schloß die Übungen. Die Turner bildeten nun ein offenes Viereck, in dessen Mitte Herr Gymnasialdirektor Dr. Gauduz Platz nahm und an die Turner eine Ansprache etwa folgenden Inhalts hielt: „Liebe Schüler! Ich war heute Zeuge Eurer Turnübungen und kann, obgleich ich kein Fachmann, Euch das Zeugniß geben, daß Ihr Gutes geleistet habt. Ermüdet nicht in dem Bestreben Euch zu vervollkommen, auf daß, wenn das Vaterland ruft, Ihr zu Schutz und Schirm desselben bereit seid, und gleich Euren Vorbildern in den großen Kämpfen um die Selbständigkeit des Vaterlandes und des Thrones mannhaft zu kämpfen vermöget. Erinnert Euch heute des glorreichen Tages von Sedan und daran, daß dieser herrliche Tag nur durch echten Patriotismus, durch Einigkeit, Kraft und Muth bereitet werden konnte, welche Eigenschaften die Turnerei fördern soll. Haltet fest an der großen Erinnerung, möge sie Euch stets zu weiterer erfolgreicher Arbeit, zu frischem frohen Streben anspornen. In dieser Gewissheit laßt uns den Ruf erheben: Unser Kaiser und König Wilhelm lebe hoch“. Begeistert stimmten die Turner sowie die sehr zahlreichen Zuschauer, darunter die Lehrer des Gymnasiums, entblöhen Hauptes dreimal in den Ruf mit ein. Hierauf kommandirte Herr Prof. Boethke zum Gesange der „Wacht am Rhein“, von welcher 5 Strophen kräftig erklangen. Damit schloß die Veranstaltung, die gezeigt hat, daß die Turnkunst auch von unserem Gymnasium erfolgreich gepflegt wird.

(Untersuchung Reisender). Heute Nachmittag wurden in der Untersuchungsstation auf dem Hauptbahnhofe vier Reisende und ein Kind, welche von Berlin kommend auf der Rückreise nach Rußland begriffen sind, sowie ein aus Südrussland eingetroffener Reisender ärztlich untersucht, gebackt und eine Desinfektion ihrer Kleidung, sowie deren sämmtlichen Reiseeffekten mittels des Desinfektionsapparats vorgenommen.

(Polizeibericht). In polizeilichen Gewahrsam wurden 5 Personen genommen.

(Gesunden) wurde in einem Laden ein Portemonnaie mit Inhalt, auf der Marienstrasse ein Quittungsbuch für Arbeiter Lorenz Konasjewski und ein Paar Glacehandschuhe im Riegelwäldchen. Näheres im Polizeisekretariat.

(Von der Weichsel). Der heutige Wasserstand betrug mittags am Windepegel der königl. Wasserbauverwaltung 0,54 Meter unter Null. Die Wassertemperatur beträgt heute 14 °R. — Eingetroffen ist gestern auf der Bergfahrt der Dampfer „Danzig“ mit einer Ladung von 175 Faß Petroleum, Heringe, Zuder und sonstigen Kolonialwaaren und zwei beladenen Rähnen im Schlepptau aus Danzig. Oberhalb Culm hat der Dampfer mehrere Tage auf den Sandbänken festgelegt, ebenso der Dampfer „Weichsel“ und „Robert“. Beide Dampfer sind heute hier angelangt, ersterer mit zwei beladenen Gabarren, einem Rahn und einem Galler im Schlepptau, letzterer mit sechs beladenen und einem unbeladenen Rahn im Schlepptau, beide aus Danzig.

(Podgorz, 7. September. Eisenbahnunfall. Diebstähle). Bei der Ordnung der Güterwagen auf dem gegenüber von Podgorz liegenden Rangirbahnhofe stießen mehrere Wagen so heftig zusammen, daß einer derselben, der mit Tonnen beladen war, aus dem Geleise gehoben wurde. Der beschädigte Wagen wurde heute früh nach dem Bahnhofe geschafft und das Geleise sofort ausgebessert. — Dem Gastwirth M. in Stewen stahl ein Knabe von ebenda eine Gans. Mit einer kaum glaublichen Dreistigkeit und Gewandtheit veruchte sich der ertappte Dieb loszuschwindeln und es kostete dem Gendarm Herrn Wg. Mühe, ihn zu bezwingen, den Diebstahl einzugehen. — Von den Besitzern der gestohlenen Gegenstände vom Güterboden sind bis jetzt 10 von der Bahnrverwaltung ausfindig gemacht. Ueber 30 verschiedene Gegenstände sind vorgefunden.

Die Cholera.

In Berlin ist kein neuer Fall asiatischer Cholera festgestellt worden, obgleich seit Montag 16 Choleraverdächtige Erkrankungen amtlich gemeldet sind. Der Kaufmann Kappel liegt noch immer schwer krank darnieder. Im ganzen sind in Berlin 6 Erkrankungen an asiatischer Cholera vorgekommen, davon 4 mit tödtlichem Ausgange. Auch die Erkrankungen an Brechdurchfall nehmen ab. Es erkrankten daran an den einzelnen Tagen seit dem 30. August: 24, 24, 25, 22, 22, 12 und vorgestern gleichfalls 12. Die Berliner Sanitätskommission hat beschlossen, die Bäder und Badwaarenhändler zu veranlassen, das Berühren der ausliegenden Badwaaren in einem Anschlag zu verbieten und dieses Verbot energisch durchzuführen.

Dem kaiserlichen Gesundheitsamt sind seit dem 1. d. Mts. an den einzelnen Tagen aus Hamburg Choleraerkrankungen und Choleraodesfälle gemeldet: 626 bezw. 116, 581 bezw. 245, 528 bezw. 379, 501 bezw. 158 und Montag 674 bezw. 264. In den Ziffern für Montag sind wieder zahlreiche Fälle eingegriffen, die auf früher entfallen und erst nachträglich gemeldet sind. Den vorgestrigen Tag betreffen nur 153 Erkrankungen und 40 Todesfälle. Dabei wird man aber berücksichtigen müssen, daß für denselben Tag auch noch nachträgliche Meldungen eingegangen sind. Insgesamt sind bisher 6798 Erkrankungen und 2940 Sterbefälle gemeldet. Nach den Ohlsdorfer Kirchhoffisten hätte aber die Gesamtzahl der bisherigen Todesfälle in Hamburg die Höhe von 6200 erreicht, also nochmal soviel, als amtlich gemeldet. — Die Zahl der in Hamburg benachbarten Landestheilen vorgekommenen vereinzelten Erkrankungen und Todesfälle ist in den letzten Tagen zurückgegangen.

In Paris sind nach der am Montag veröffentlichten Statistik des Gesundheitsrathes seit Beginn der dort herrschenden Epidemie (die von den amtlichen Pariser Behörden noch immer

nicht als Cholera anerkannt wird) 305 Personen an derselben gestorben, davon am 4. September 14 in Paris und 5 in der Banneville. Die Epidemie dauert in Paris unverändert fort.

In Havre sind am Montag 41 Erkrankungen und 9 Todesfälle vorgekommen. Der Minister des Innern ist hier eingetroffen und hat die Hospitäler und die übrigen Krankenhäuser besichtigt.

Aus ganz Belgien wird eine Besserung des Gesundheitszustandes und eine Abnahme der Cholera gemeldet. In Brüssel sind zur Zeit 2 Erkrankte, welche sich außer Gefahr befinden. In Brügge ist der einzige Kranke als geheilt entlassen.

In Rotterdam wurden Montag drei Erkrankungen und zwei Todesfälle, in Groningen eine Erkrankung an der Cholera gemeldet.

In Rom sind acht Erkrankte unter Cholerasymptomen bis Montag Abend im Hospital eingeliefert; sechs früher Erkrankte wurden als geheilt entlassen; drei sind gestorben.

Eine von Hamburg auf Capri angekommene Familie, welche von der Cholera befallen wurde, mußte isolirt werden, Betten und Wäsche wurden verbrannt.

In Plymouth ist ein Choleraodesfall an Bord der „Elbe“ vorgekommen, welche aus Hamburg angekommen ist.

Mannigfaltiges.

(Die Wasserhältnisse in Hamburg.) Wie traurig es mit den Wasserhältnissen in der Stadt Hamburg bestellt ist, illustriert ein Eingekannt der Kreuzzeitung. Der Verfasser schreibt darin: Hamburg läßt seinen gesammten flüssigen Unrath direkt oder auf Umwegen in die Elbe abfließen, und ein großer Theil anderen, nicht flüssigen Unraths geht denselben Weg. Die tausende von Schiffen, welche alljährlich, seewärts oder aus den binnenländischen Strömen kommend, den Hafen besuchen und oft lange Zeit in demselben liegen, entleeren sich alles Unraths, aller Abfälle und Abfälle in die Elbe. Kadaver todtier Thiere, gestorbene Fische, die Leichen erkrankter Menschen treiben nicht selten so lange im Hafen umher, bis sie aufgelöst sind. Und dieses durch und durch unreinigte Wasser ist es, welches die städtischen Pumpwerke den Häusern und deren Bewohnern zuführen, ohne es zuvor einer genügenden Reinigung unterzogen zu haben! . . . Man würde den Wasserwerken zu nahe treten, wenn man sie für den schlechten Zustand des Wassers allein verantwortlich machen wollte; vielmehr fällt ein großer Theil der Schuld auf Rechnung der Bewohner, welche die in den Wohnungen angebrachten Wasserkräne, also die kleinen Reservoire, aus welchen das Wasser durch die Leitungsröhren bis zu den Krähnen abfließt, nicht ordentlich rein halten. . . .

(Cholerafurcht.) Als Kuriosum verdient Erwähnung, daß zwei in Kiel eingetroffene Hamburger Aerzte kein Unterkommen finden konnten und genöthigt waren, in den akademischen Heilanstalten zu übernachten.

Telegraphische Depesche der „Thorner Presse“.

Hamburg, 7. September. An Stelle des Medizinalamts meldet heute zum ersten Male das statistische Bureau offiziell 702 Erkrankungen und 333 Todesfälle an Cholera.

Verantwortlich für die Redaktion: Paul Dombrowski in Thorn.

Telegraphischer Berliner Börsenbericht.

7. Sep. 16. Sept.

Tendenz der Fondsbörse: schwach.		
Russische Banknoten p. Kassa	206-30	205-90
Wechsel auf Warschau kurz	206-10	205-85
Deutsche Reichsanleihe 3 1/2 %	100-90	100-90
Preussische 4 % Konsols	107-20	107-20
Polnische Pfandbriefe 5 %	65-90	65-70
Polnische Liquidationspfandbriefe	63-	63-
Westpreussische Pfandbriefe 3 1/2 %	98-	98-10
Disconto Kommandit Antheile	193-40	193-10
Oesterreichische Kreditaktien	168-10	168-50
Oesterreichische Banknoten	170-40	170-55
Weizen gelber: Sept.-Okt.	151-50	151-50
Okt.-Novbr.	152-75	153-
lofo in Newyork	78-3/4	Freitag
Roggen: lofo	142-	142-
Sept.-Oktob.	144-	143-20
Okt.-Novbr.	143-70	142-70
Novbr.-Dezbr.	143-50	142-50
Rüböl: Sept.-Okt.	47-50	47-80
April-Mai	48-20	48-30
Spiritus:		
50er lofo		
70er lofo	36-70	36-10
70er Sept.-Okt.	34-90	34-60
70er Okt.-Novbr.	33-50	33-50
Discont 3 pCt., Lombardinsfuß 3 1/2 pCt. resp. 4 pCt.		

Königsberg, 6. September. Spiritusbericht. Pro 10 000 Biter pCt. ohne Faß geschäftslos. Ohne Zufuhr. Lofo kontingentirt 58,00 Mk. Bf., nicht kontingentirt 37,00 Mk. Bf.

Donnerstag am 8. September.

Sonnenaufgang: 5 Uhr 25 Minuten.

Sonnenuntergang: 6 Uhr 29 Minuten.

Öffentliche Zwangsversteigerung.
Freitag den 9. September cr.
vormittags 9 1/2 Uhr
werde ich in resp. vor der Pfandkammer
hier selbst
drei komplette und vier nicht
komplette Schraubstöcke, 1
Amboß, 1 H. Handstaue, 6
Centner altes Schmiedeeisen,
vier neue Hausthürenschießer,
zwei Patentthürschließer,
1 Waß u. a. m.
öffentlich meistbietend gegen baare Zahlung
verkaufen.
Knauf,
Gerichtsvollzieher tr. N. in Thorn.

Wo?
kauft man die neuesten
Tapeten
am billigsten? bei
R. Sultz,
Mauerstr. 20 Ecke Breitestr.
Nette unter dem Einkaufspreis.

Wegen erfolgtem Verkauf meines Dampfjägewerkes werden ausverkauft:
**Lieferne Bretter jeder Art
und Mauerlattenbauhölzer**
zu billigsten Preisen.
Julius Kusel.

Geschäfts-Eröffnung.
Zeige ganz ergebenst an, daß ich hier, **Gerechtestr.**, im Hause des Herrn
Post, eine mech. Bürsten und Pinsel-Fabrik eingerichtet habe.
Nur wirklich gute Fabrikate zu möglichst billigen Preisen zu liefern, ist
mein Bestreben.
G. Mayhold, Gerechte-Strasse.
Mech. Bürsten- u. Pinsel-Fabrik.

Habe mich hier als **Hebraume** niedergelassen und bitte um geneigten Zuspruch.
Ww. M. Friedeman,
Seltigegeißstr. 9.

Baderstrasse Nr. 1 ist eine kleine Wohnung, 2 Stuben, 2 Kammern, Küche und Keller per 1. Oktober billig zu vermieten.
Paul Engler,

Ein möblirtes Zimmer mit auch ohne
Bürstengeleß zu vermieten
Gerechtestr. 2, III rechts.

Für Bahuleidende!
Schmerzlose Bahnoperationen,
künstliche Zähne und Plomben.
Spezialität: **Goldfüllungen.**
Grün, in Belgien approb.,
Breitstrasse.

In Kleefeld ist
Ebweizen zur Saat
140 Lo. holl. schwer zu verkaufen.

Unterricht
in der darstellenden Geometrie (Projektionslehre, Durchdringungen, Schattenkonstruktion, Parallel- und Polar-Perspektive) und in allen Zweigen des **Freihandzeichnens** wird erteilt. Von wem, sagt die Expedition dieser Zeitung.

Mein Vermittlungskomptoir
befindet sich jetzt **Brückenstr. 20 pt.**
J. Makowski.

2 kleine Wohnungen vom 1. Oktober zu vermieten.
Culmerstr. 15.

Ein möblirtes Zimmer mit Kabinett ist zu vermieten bei **Moritz-Hof**, in der Nähe des Wiener Cafés.

S. Krüger's Wagenfabrik
verkauft sämtliche neuen Wagen, als:
**Selbstfahrer, Kabriolets,
einfache Britschken**
zum Selbstkostenpreise aus.
Reparaturen, Ueuladiren etc. werden nach wie vor gut und billigst ausgeführt.

Die Cantine auf Budytasfort
als Wohnhaus passend, ist sofort zum Abbruch sehr billig zu verkaufen.
Gorecki.

Ein fein möbl. Part.-Zim., m. a. o. Bef.
für 45 resp. 15 Mk. zu v. Bäderstr. 6.

Wohnung zu vermieten Strobandstrasse 12. Putschbaach.

Ein möbl. Zimmer mit Kabinett zu vermieten. **Repositorium** und **Lombant** zu verkaufen.
Elisabethstrasse 2.

Ein großer Keller nebst Küche, geeignet zum Speisefeller, auch zum Bierdepot, ist von sogleich zu vermieten.
J. Makowski, Brückenstr. 20 part.

1 separat geleg. gut möbl. Zimmer von sogleich zu vermieten. **Schloßstr. 4.**

Polizeiliche Bekanntmachung.

Nachstehende

Landespolizeiliche Anordnung
Sämtliche Haus- und Familienvorstände, insbesondere Gastwirthe sind verpflichtet, bis auf weiteres jede aus Hamburg, sowie aus allen denjenigen Orten, in denen nach den öffentlichen Verordnungen Choleraerkrankungen festgestellt sind, bei ihnen eintreffende Person spätestens eine Stunde nach ihrer Ankunft bei der Ortspolizeibehörde anzumelden.

Die Polizeibehörden werden angewiesen, sofort eine ärztliche Untersuchung des Gesundheitszustandes der bezeichneten, zugezogenen Personen herbeizuführen und die nach ärztlicher Anordnung erforderlichen Maßnahmen zur Verhütung der Einschleppung und Verbreitung der Cholera sofort auszuführen zu lassen, insbesondere in jedem Falle für die Desinfektion der Effekten derselben Sorge zu tragen.

Zu widerhandlungen gegen die Meldepflicht, sowie gegen die von der Polizeibehörde angeordneten Maßnahmen ziehen die Strafen des § 327 des Strafgesetzbuchs für das Deutsche Reich nach sich.

Marienwerder den 5. September 1892.

Der Regierungs-Präsident.

gez. von Horn.

wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Thorn den 6. September 1892.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Bei der unterzeichneten Verwaltung ist eine **Polizeiergänzungs-Stelle** vom 1. October d. J. ab zu besetzen. Das Gehalt der Stelle beträgt 1200 Mark und steigt in Perioden von 5 Jahren um je 100 Mark bis 1500 Mark. Außerdem werden pro Jahr 100 Mark Kleidergelder gezahlt. Die Militärdienstzeit wird bei der Pensionierung voll angerechnet. Kenntniß der polnischen Sprache ist erwünscht.

Militäranwärter, welche sich bewerben wollen, haben die erforderlichen Atteste nebst einem Gesundheitsattest mittelst selbstgeschriebenen Bewerbungsschreibens baldigst bei uns einzureichen.

Thorn den 31. August 1892.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Beeignete Personen, welche gewillt sind, sich als **Desinfektoren** auszubilden zu lassen, wollen sich an den Wochentagen nachmittags 3-5 Uhr bei dem königlichen Kreisphysikus, Sanitätsrath Dr. Siedamgrotzky, hier melden. Der Unterricht wird umsonst erteilt.

Thorn den 2. September 1892.

Der Magistrat.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Behufs massiver Ueberdeckung der Bache und der damit verbundenen Pfasterarbeiten wird die **Breitestraße**, zwischen Mauer- und Gerberstraße, bis auf weiteres für den Wagenverkehr theilweise **gesperrt** werden.

Thorn den 6. September 1892.

Die Polizeiverwaltung.

Öffentliche freiwillige Versteigerung.

Freitag den 9. September cr. vormittags 10 Uhr werde ich vor der Pfandkammer eine größere Partie guter **Weine**, als Rothwein, Rheinwein, Ungarwein, Portwein, Rum und Cognac, sowie mehrere gute Möbel, als Kleiderschrank, Sopha, Spiegel, Tische, Stühle, eine Schlafbank u. a. m. öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung versteigern.

Nitz, Gerichtsvollzieher.

Öffentliche Zwangsversteigerung.

Freitag den 9. September cr. vormittags 10¹/₂ Uhr werde ich in der Thurmstraße, in der Nähe der Gasanstalt hierelbst eine Partie Nugholz, Felgen und Speichen, 1 Hobelbank, 6 Hobel, 4 Sägen, 10 Bohrer, 10 Stemmeisen, 1 Reifenbiegemaschine, 2 Buchsenbohrer, 1 Partie birkener Stangen, eichene und birkene Bretter, 20 Ctr. altes Eisen, eine Dezimalwaage mit Gewichten, 2 Ambosse, 2 Ctr. neue Hufeisen, 20 Ctr. Schmiedelöhle, 1 Stauchmaschine, 1 Blasebalg, mehrere nuphbaum Kleider- und Wäscheschrank, ein Sopha nebst Sophatisch, 1 Schreibtisch, 1 Regulator, mehrere Spiegel, Stühle u. Wandbilder, eine goldene Damenuhr nebst Kette u. a. m. öffentlich meistbietend gegen baare Zahlung verkaufen.

Knauf,

Gerichtsvollzieher fr. A. in Thorn.

Allgemeine Ortskrankenkasse.

Die Arbeitgeber erinnere ich an Zahlung der rückständigen Beiträge zur Vermeidung der Zwangsverhaftung.

Thorn den 5. September 1892.

A. Porpless.

Außerordentliche Generalversammlung

der allgemeinen Ortskrankenkasse zu Thorn Freitag den 9. September abends 8¹/₂ Uhr in der vereinigten Sünungsherberge Tuchmacherstraße unten links,

wozu ich die Mitglieder der Generalversammlung hierdurch ergeblich einlade.

Tagesordnung ist:

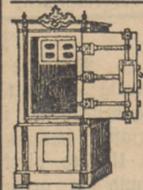
Statutenberathung.

Mit Rücksicht auf die Wichtigkeit der Tagesordnung ersuche ich um pünktliches und vollzähliges Erscheinen, indem ich darauf aufmerksam mache, daß es **Ehrenpflicht** jedes einzelnen Mitgliedes der Generalversammlung ist, das ihm durch die Wahl geschenkte Vertrauen durch eifrige Theilnahme an der für sämtliche Kassemitglieder so hoch bedeutsamen Statutenberathung zu rechtfertigen.

Der Vorsitzende

der allgemeinen Ortskrankenkasse.

F. Stephan.



Eiserne feuer- und diebesichere Geldschränke und Kassetten

offerirt Robert Tilk.

Weinhandlung L. Gelhorn.

Bringe meine Weinstuben in empfehlende Erinnerung.

Separate Zimmer für geschlossene Gesellschaften.

Dejeuners, Dinners, Soupers

nach vorhergehender Bestellung zu jeder Tageszeit.

Durch Uebernahme

eines sehr bedeutenden Gardinen-Lagers bin ich im Stande **crème u. weiße Gardinen** in vorzüglichen Qualitäten u. allerneuesten Mustern zu

erstaunlich billigen Preisen abzugeben.

Thorn S. David. Leinen-Handlung u. Wäsche-Fabrik. Breitestr. 14.

Georg Voss, Thorn, Weingrosshandlung,

empfehl ich ihr Lager

reingehaltener Bordeaux-, Rhein-, Mosel- und Ungarweine, Champagner, Rum, Cognac und Arrac.

Einem geehrten Publikum von Thorn die ergebene Anzeige, daß ich die

Brot- und Kuchenbäckerei

Brückenstraße Nr. 24 heute wieder eröffnen werde. Es wird mein Bestreben sein, durch Lieferung guter schmackhafter Waaren die Zufriedenheit meiner geehrten Abnehmer zu erwerben und bitte ich um freundlichen Zuspruch.

Gochachtungsvoll

August Wunsch, Bäckermeister.

Am Bromberger Thor.

Neu! Englische Dampf- u. Berg- u. Thalbahnen. Neu!

Täglich nachmittags Vergnügungsfahrten.

Abends bei elektrischer Beleuchtung.

H. Wagenknecht.

Liebevolle und gewissenhafte

Pension

für Kinder und junge Mädchen. Zu erfragen in der Expedition der „Presse“.

Ein Satz gebrauchte Betten billig zu verkaufen Bäderstr. Nr. 11 2 Tr.

Hausbesitzer-Verein.

Das Nachweisbureau befindet sich von heute ab beim Herrn Stadtrath Benno Richter am altstädtischen Markt.

Dieselbst unentgeltlicher Nachweis von Wohnungen etc.

Der Vorstand.

900 bis 1500 Mark

sind vom 1. October zur ersten Stelle zu vergeben. Wo? sagt die Exped. dieser Zig.

Rübengabeln,

gewöhnliche und Patent, empfiehlt zu billigen Preisen J. Wardacki, Thorn.

Bürsten- u. Pinsel-Fabrik

von Paul Blasejewski.

Empfehle mein gut sortirtes Bürstenwaarenlager zu den billigsten Preisen. Gerberstraße 35.



Regenschirme, Glöde, Bürsten, Kämme, Parfümerien und Seife. F. Menzel.

Gesucht ein kräftiger Kaufbursche. P. Hartmann.

Landwehr-Verein.



Hauptversammlung

Freitag den 9. d. Mts. abends 8 Uhr bei Nicolai. Vorher um 7 Uhr Vorstandssitzung ebendasselbst.

Landgerichtsrath Schultz.

Handwerker-Verein. Schützenhaus.

Sonntag den 11. September 1892 abends 8 Uhr:

Vocal-Concert

der Handwerker-Liedertafel.

(Ernst und Humor.)

Mitglieder des Handwerker-Vereins haben freien Eintritt, Nichtmitglieder 30 Pf. Entree.

Im Volksgarten.

Handwerkerfestlichkeit.

Sonnabend den 10. September 1892

Abends 8¹/₂ Uhr

Theatervorstellung u. Tanzfränzchen

Alle Gäste haben Zutritt. Das Comité.

Besten rheinischen

Weinessig

zum Einmachen

empfehl A. Mazurkiewicz.

Wiesener Saatroggen

II. Abfaat, stark im Stroh — lang in Mehre, völlig winterhart und vorzügliche Müllerwaare, passend für leichten und schweren Boden, übertraf hier „Original-Probsteier“. — 160 Mk. p. Lo. loco Lauer in Käufers Säcken verkauft

Kühne, Birkenau b. Lauer.

Roll- und

Zugjalousien

offerirt

Robert Tilk.

Gänzlicher Ausverkauf.

Zu herabgesetzten Preisen verkauft sämtliche Bürsten- und Besenwaaren, Kämme, Spiegel und Klopfer

aus. Bestellungen und Reparaturen werden angenommen.

Toska Goetze, Brückenstr. 27.

India-Desinfektionsseife,

bestes, wirksames und andauerndes Desinfektionsmittel für Bisfoirs, Betten, Mitten u. Stuhl 0,20 Mk.

International-Desinfektoren

zur immerwährenden selbstthätigen Desinfektion der Closeträume u., sowie sämtliche anderen Desinfektionsmittel als Karbolsäure, Karbolpulver, Chloralkal, Eisenvitriol u. empfiehlt die Drogenhandlung von

Anders & Co.

Breitestr. 46. Brückenstr. 18.

Malergehilfen

können sich melden beim Malermeister L. Zahn.

Ein junges Mädchen

welches die Schneiderei gründlich versteht, findet als **Directrice** Stellung in einer kleinen Stadt.

Thorn, Seglerstraße 26.

Ein bestehendes tüchtiges Mädchen für alles wird zum 15. Okt. f. 3 Pers. gef. Meld. v. 3 Uhr nachm. b. Frau Hauptmann Broscheit, Mellinstr. 108.

Ein tüchtiges zuverlässiges Mädchen

für Küche und Hausarbeit wird für 15. Okt. gef. **Bromb. Vorst.** Schulstr. 29, II. links.

Ein freundl. möbl. Zim. mit separ. Eing. in gutem Hause, vom 1. Okt. zu verm. Gerstenstr. 16 II links, Strobandstr. 2. Ede.

Ein möbl. Zimmer für 1 auch 2 Personen Gerstenstraße 14 III.

Gerstenstraße 16 eine Kellerwohnung zu vermieten. Gude, Gerechtigkeitsstr. 9.

Ein möbl. Vorder-Zimmer zu vermieten Elisabethstr. 14 II Tr.

1 Mittelwohnung, 1 kleine Wohnung, Lagerkeller und Speicher

Brückenstrasse 18 zu vermieten.

Bromberger Vorstadt,

Mellin- und Ulanenstrassen-Ecke, mit je 6 Zimmern, Küche, Badezimmer, Kell. und Warmwasserleitung nebst Herdofen per 1. October zu vermieten. Näheres bei

Gebr. Pichert, Schloßstr.

Culmer Chaussee 54, schrägüber Putschbach, ist 1 Wohn. v. 3 Stub. n. Zub. f. 180 Mk. u. 1 Kl. Wohn. f. 72 Mk. v. 1. 10. i. verm.

1 Parterre-Wohnung, 3 Zimmer, Kabin. und Zubehör vom 1. October zu verm. Katharinenstr. 3. C. Grau.

Ein Laden nebst Wohnung

von 3 Stuben, Küche, gr. Keller und Bodenräumen zu verm. Max Lange, Elisabethstr.

Dierzu Weilage.

Vorläufige Geschäfts-Anzeige.

Einem geehrten Publikum der Stadt und Umgegend erlauben wir uns die ergebene Anzeige zu machen, dass wir am hiesigen Platze

Breitestrasse Nr. 46

unter der Firma:

B. Sandelowsky & Co.

Mitte d. Mts. ein

Maass-Geschäft

verbunden mit

Mode-Magazin

für fertige Herren- und Knaben-Confection

eröffnen werden.

Durch langjährige Thätigkeit, sowie durch unseren academisch gebildeten Zuschneider und reichliche Mittel sind wir in den Stand gesetzt, sämtlichen Anforderungen des geehrten Publikums in höchstem Masse Genüge leisten zu können.

Indem wir um gütige Unterstützung bitten, zeichnen

mit Hochachtung

B. Sandelowsky & Co.

Thorn, im September 1892.

Donnerstag den 8. September 1892.

Vater und Sohn.

Nach dem Ungarischen von Oskar v. Krücken.

„Halt! Wer da?“ erschallte es donnernd durch die Stille der Nacht, und die zur Verteidigung bereite Wache raffelt in die Höhe.

„Patrouille!“ erwiderte eine Stimme aus der Finsterniß.

„Das Losungswort?“

„Bezzano!“ antwortete der Kommandant der Patrouille und näherte sich auf drei Schritte Distanz. Der Wachtposten leistete die Ehrenbezeugung.

„Alles in Ordnung?“ fragte der Offizier.

Der Soldat antwortete bejahend.

„Und die benachbarten Wachtposten?“

„Von dem linksseitigen erhielt ich schon seit einer Viertelstunde kein Signal!“ antwortete der Wachtposten.

„Wer steht dort?“

Der Infanterist Pedroni.

„Ah, der!“ murmelte der Lieutenant. „Gut! Denken Sie daran, daß der Feind in unmittelbarer Nähe steht; vergessen Sie nicht, wie strenge die Instruktionen im Kriege sind.“

Die Patrouille setzte ihren Rundgang gelassen fort. Der Offizier empfand eine geheime Freude und schritt leicht und leise auftretend vorwärts, als ob er fürchten würde, jemanden aufzuwecken. Er bewegte die entblößten Säbel mehrmals in der Luft, und die Mannschaft, welche ihm mit den Waffen in der Hand folgte, vernahm etwas, was einem halb unterdrückten Lachen ähnlich war.

Die düsteren Gestalten erreichten jene Felsede, wo der Feldposten stehen mußte. Beim bleichen Schein des Mondes, dessen Strahlen durch die zerfissene Wolkengruppe hindurchdrangen, bemerkten sie Pedroni. Er saß auf einem Felsstücke, hatte sein Gewehr an die Knie gelehrt und schlief.

Der Lieutenant trat geräuschlos zu ihm hin und nahm ihm das Gewehr weg. Jetzt erst erwachte der Infanterist und sprang erschrocken auf.

„Das Losungswort!“ rief er verwirrt, während er nach seinem Gewehr griff.

„Bezzano!“ antwortete der Lieutenant höhnisch. „Wir brauchen kein Losungswort, Sie sind ein Gefangener!“

Damit stellte er einen neuen Wachtposten an den verhängnisvollen Ort und kehrte zu seiner Truppe zurück.

Voran ging Pedroni, ihm folgten zwei Kameraden mit geladenem Gewehr und der Lieutenant mit gezogenem Säbel, dann wieder zwei Soldaten mit aufgezacktem Bajonett.

„Ich war sehr erschöpft, deshalb schlief ich ein.“ stotterte Pedroni.

„Rein Wort! Auf dem Posten muß der Soldat vergessen, daß er erschöpft ist.“

In dem kleinen Lager entstand ein wahrer Aufruhr, als man Pedroni zwischen den aufgezackten Bajonetten bemerkte. Die Mannschaft war erbittert über den lässigen Soldaten, der eingeschlafen war, während von seiner Wachsamkeit das Leben so vieler seiner Kameraden abhing. Sie wußten, was seiner harre, allein ihnen bebauerte ihn; er war ein Ungeheuer in ihren Augen. Nur für seinen Vater, den alten Hauptmann Pedroni, empfanden sie Theilnahme.

Als dieser die Meldung des Lieutenants und das Geständniß des Sündigen vernommen hatte, ließ er dem jungen Manne das Seitengewehr abnehmen und übergab ihn der Arrestantenwache. Dann ging er mit heftigen Schritten beim Lagerfeuer auf und ab, bei dessen rothem Schein die Wachmannschaft auf seinem traurigen Antlitz die Verzweiflung wahrnehmen konnte.

Der Hauptmann war ein strenger, unerbittlicher Mensch; die ganze Kompagnie achtete ihn wegen seiner Gerechtigkeit.

Er hatte drei Söhne. Zwei waren gestorben; waren in der Schlacht gefallen — sie waren eines ehrlichen Todes gestorben, denn sie hatten ihn von der Waffe des Feindes empfangen. Der dritte, der jüngste, Paul, hatte seinem Vater durch sein Betragen schon öfter Bitternisse bereitet. Er war Kabett gewesen und war wegen seines Leichtsinns zum Infanteristen degradirt worden. Aus diesem Grunde wollte er diesen seinen Sohn, den er trotz seines Leichtsinns von Herzen liebte, fortwährend vor Augen haben und erwirkte es, daß derselbe zu seiner Kompagnie versetzt wurde. Und nun harrete seiner die Aufgabe, den eigenen Sohn anzuklagen. In finstere Gedanken versunken, blieb der Hauptmann die ganze Nacht im Lager und ging neben dem Wachtfeuer auf und ab.

Als er sich endlich auf einen Moment niedersetzte, trat eine dunkle Gestalt, die bisher unter einem Baume gelegen hatte, geräuschlos zu ihm hin. Es war der erste Lieutenant der Kompagnie. Er hatte den unglücklichen Vater die ganze Zeit hindurch mit Aufmerksamkeit verfolgt, er hatte abgewartet, bis alle eingeschlafen waren und wollte erst dann mit ihm reden.

„Herr Hauptmann!“ sprach er, indem er die Hand auf die Schulter des Kompagniechefs legte.

Dieser wendete sich rasch um.

„Ah, Sie sind es? Weshalb schlafen Sie nicht?“

„Ich konnte nicht einschlafen. Ich denke über das Schicksal Ihres Sohnes nach.“

„Ich danke Ihnen lieber Freund,“ sprach der Alte und drückte dem Offizier warm die Hand.

„Was beabsichtigen Sie zu thun?“

„Was ich beabsichtige? Ich verstehe Sie nicht. Das Gesetz spricht klar und deutlich, hier giebt es nichts zu bedenken.“

„Sie überliefern ihn dem Militärgerichte?“

„Kann ich etwas anderes thun?“

„Sie wissen, was seiner harret?“

„Der Soldat, der im Kriege auf dem Posten steht und sich gegen die Instruktionen vergeht, wird erschossen,“ antwortete der alte Pedroni. „Ich weiß, Paul ist mein jüngstes Kind, und dennoch kann ich nicht anders handeln.“

„Ich wüßte zu helfen, Herr Hauptmann!“

„Sprechen Sie, sprechen Sie!“ rief der Alte, dann schaute er sich vorsichtig um und beugte sich zu dem Lieutenant hinüber.

„Die Wache bei Ihrem Sohn hält der Infanterist Barbella.“

Sie wissen, was Ihnen Barbella zu verdanken hat. Ich sprach mit ihm, er will Paul entweichen lassen. Die Nacht ist finster, die Anderen schlafen, Barbella läßt den unglücklichen Jungen laufen.“

„Glauben Sie? Ich danke Ihnen. Großer Gott!“

„Soll ich also gehen?“

Der Lieutenant erhob sich und wollte seine Rechte, die der Hauptmann krampfhaft drückte, aus dessen Hand losreißen.

„Nein, nein! Bleiben Sie hier... es geht nicht...“

„Warum?“

„Warum? Sie fragen, warum? Ich gab meinem Sohne das Leben und gab ihm alles, was ein Vater nur zu geben vermag. Nur eines kann ich für ihn nicht opfern — die Ehre.“

Wenn ich morgen als ehrloser Mensch aufstehen würde, so könnte ich das nicht überleben. Und dann — wenn ich mich auch aufopfern könnte, könnte ich dieses Opfer auch von Ihnen beiden aufnehmen? Sie sind jung, hüten Sie sich, von dem Fluche eines Fehltritts durch Ihr ganzes Leben hindurch verfolgt zu werden. Und Barbella? Einmal rettete ich ihm das Leben. Darf ich ihm dafür seine Ehre rauben? Bleiben Sie hier, Paul Pedroni gelangt vors Gericht!“

Der Lieutenant zuckte die Achseln und setzte sich nieder. Später hörte er etwas wie einen Seufzer oder vielleicht wie ein Aufschluchzen aus der Richtung, wo der Hauptmann stand.

Zeitig früh stand die Kompagnie zum Abmarsch bereit. Die Wachen wurden eingezogen: einige von ihnen meldeten das Nahen der feindlichen Truppen. Thatsächlich näherte sich von der Saone her, am Ufer des Sacraflusses entlang, eine starke Abtheilung der Rebellen, welchen eine Kompagnie kaum Widerstand zu leisten vermochte.

Die Kompagnie hatte die Aufgabe, das Sacrathal zu rekonstruieren und die Brücke zu zerstören, damit die Italiener, die durch das Judicariathal durchzogen, sich so lange nicht vereinigen könnten, bis nicht in Bezzano Verstärkung anlangte. Der Hauptmann hatte unter fortwährenden Schärmühen mit jenen kleinen Truppen, welche die bisher gleichgiltige Bewohnerschaft der Dörfer zum Aufruhr entflammten, seine Aufgabe gelöst und wollte sich eben seinem Heerkörper anschließen, als er durch die einbrechende Finsterniß gezwungen war, auf einer Anhöhe nächst Cilli die Nacht zu verbringen.

Es harrete seiner nur noch die Aufgabe, den angeschwollenen Fluß zu überschreiten und die Brücke, die letzte die geliebten war, zu zerstören.

Die Situation der Kompagnie war eine besorgnißerregende. Gleich bei Tagesanbruch wurde aus Cilli mächtiges Blödeengeläute vernehmbar zum Zeichen, daß sich die Einwohner der Stadt den Aufständischen angeschlossen hatten. Wenn es der Kompagnie nicht gelang, die Brücke zu erreichen, bevor diese von der Saoner feindlichen Abtheilung besetzt wurde, so gerieth sie zwischen ein Kreuzfeuer des Feindes, welcher aus den Wäldern des Tigneron noch Verstärkung erhalten kann.

Zum Glück der Kompagnie war der Feind noch ferne, und die Felsen des Sacraflusses erschwerten das rasche Vordringen desselben. Die Kompagnie hatte die Brücke schon erreicht, als die feindliche Abtheilung noch mindestens zehn Minuten zu marschieren hatte. Die Kompagnie überschritt die Brücke und begnügte sich mit dem Abreißen des Geländers. An das völlige Zerstören der Brücke war nicht zu denken, denn sie bemerkten eine neue piemontesische Abtheilung, welche sich auf der anderen Seite durch das Dalconethal dem Ufer des Sacra näherte.

Hauptmann Pedroni sah sofort ein, daß es das Beste sein werde, die Brücke zwischen zwei, drei Sochen zu zerstören, damit die von der Saone und von Cilli her nahenden Italiener wenigstens so lange aufgehalten werden, bis es der Kompagnie gelingt, eine gesicherte Stellung einzunehmen.

Nach, jedoch in musterhafter Ordnung, zog sich die Kompagnie auf die felsige Anhöhe zurück, von wo sie sich eine längere Zeit selbst gegen eine große Uebermacht verteidigen konnte; gleichzeitig wurde eine Patrouille ostwärts abgesendet, um zu erforschen, ob von Stenica her, welches bis jetzt freundlich gesinnt war, keine Gefahr drohe.

Inzwischen hatten die hinbeorderten Pioniere ihre Arbeit auf der Brücke beendet und beeilten sich, sichere Deckung zu gewinnen, bevor die Italiener auf Schußweite herantamen.

Auf zwei Sochen der Brücke waren Sprengbüchsen plazirt. Die kurze Zündschnur wurde angezündet — nur noch einige Minuten, und die schöne Brücke stürzte in die tobenden Wellen des Flusses.

Die Minute, die inzwischen verfloß, schien eine Ewigkeit zu sein. Die Mannschaft schaute mit gespannter Aufmerksamkeit auf die Brücke. Der Hauptmann und die beiden Lieutenants standen abseits an eine Felswand gelehnt. Sie besanden sich nahe genug, um zu bemerken, wie die kleine Rauchwolke, welche über den Sprengbüchsen schwebte, sich zerstreute, ohne daß die Sache weitere Folgen gehabt hätte.

Die Zündschnüre hatten den Sprengstoff nicht entzündet und die Brücke blieb für den Feind erhalten.

Die Italiener bemerkten, daß die Kompagnie an der Zerstörung der Brücke arbeite. Sie blieben nicht in der Feuerlinie zusammen, sondern die Schnellfüßigsten suchten die Brücke im Laufe zu erreichen.

„Zum Teufel, die Zündschnüre brennen nicht!“ rief der Hauptmann, während er sich den Schweiß von der Stirn wuschte.

„Drei Freiwillige vor!“ kommandirte er, indem er sich an die Mannschaft wendete.

Einige Minuten vergingen. Es war dies ein Weg des Todes, des sicheren Todes — allein es war von dem Leben von hundert von Kameraden die Rede. Große, wichtige Momente finden stets ihre passenden großen Leute.

Da trat plötzlich der Infanterist Pedroni vor, der waffenlos seitwärts gestanden war.

„Vater!“ sprach er.

„Hier bin ich kein Vater. Hier bin ich Kommandant! Was wünschen Sie?“ fragte er mit harter Betonung.

„Herr Hauptmann, ich bitte um eine Günst.“

„Was für Günst?“

„Gestatten Sie, daß ich die Brücke in die Luft sprengte!“ Der Hauptmann erblickte, allein sein Gesicht nahm einen zufriedenen Ausdruck an.

„Ich habe mich vergangen,“ setzte der junge Mann fort. „Dort harret meiner ein ehrlicher Tod und Verzeihung!“

„Paul! Mein Sohn! Gehe, und Gott möge Dich geleiten!“ Der Soldat beugte sich nieder, und bevor es der Hauptmann hindern konnte, küßte er ihm die Hand.

Peilschnell lief der Jüngling von den Felsen hinab der Brücke zu. Die Soldaten blickten ihm mit jenem Staunen nach, mit welchem man einen Mann anzusehen pflegt, der sich unerwartet als großer Held erweist. Der Hauptmann stand gleichsam versteinert auf seinem Plage, und seine Augen folgten seinem jüngstem Sohne, der muthig genug war, seine Schande durch einen solchen Tod abzuwaschen.

Der erste Lieutenant verfolgte bewegt mit seiner Aufmerksamkeit den jungen Helden, während auf den Lippen des andern noch immer ein höhnisches Lächeln schwebte. Wortlos erfaßte er das Gewehr des neben ihm stehenden Soldaten und hielt dasselbe schußbereit. Der Hauptmann bemerkte es nicht.

Pedroni war schon am Ziele und stand auf dem ersten Soche, die Mannschaft athmete kaum. Die vordersten von den Italienern waren schon in Schußweite; das Gewehrfeuer begann zu knattern und die Kugeln piffen am Kopfe des tollkühnen Jünglings vorbei.

In diesem Augenblicke erfaßte ihn unbeschreibliche Furcht, die Furcht vor dem Tode, und unwiderstehliche Anhänglichkeit ans Leben. Er warf die Zündschnur weg, zog das Taschentuch aus der Tasche hervor, und dasselbe schwenkend, lief er auf das jenseitige Ende der Brücke zu.

Die ganze Kompagnie brüllte auf. Der Hauptmann schwankte auf eine Weise, als ob man ihm einen Stoß versetzt hätte.

„Ich ahnte das,“ sagte der zweite Lieutenant höhnisch. Ein Schuß krachte. Pedroni lief weiter. Der Lieutenant hatte schlecht gezielt.

„Feuer, Feuer!“ rief der Hauptmann mit verzweifelter Stimme. Die Kompagnie feuerte — aber unsicher und schlecht. Die Hände zitterten — hier angefaßt des Vaters.

In dem Momente, da der junge Pedroni fast schon außerhalb der Schußweite gelangte, riß der Hauptmann einem Soldaten das Gewehr aus der Hand. Er erhob es zur Schulter und zielte mit sicherer Hand — der Schuß krachte — Pedroni fiel nieder, indem er die Arme ausbreitete und einen schrillen Wehruf ausstieß.

Der Hauptmann wankte. Das Gewehr fiel ihm aus der Hand und die Arme der zwei Lieutenants fingen den „glücklichen“ Schützen auf.

Mannigfaltiges.

(Ein köstliches Mißverständnis) veranlaßte in der Nacht zum 2. d. Mts. die Marmirung der Erfurter gegenwärtig verhältnismäßig sehr zahlreichen Garnison. Die Kapelle des 3. Thüringischen Infanterie-Regiments Nr. 71 hatte anlässlich des Sedantages auf dem Steiger-Etablissement ein großes patriotisches Konzert arrangirt, in dessen Programm auch das bekannte Schlachtenpotpourri von Saro: „Deutschlands Erinnerungen aus 1870/71“ figurirte. In diesem musikalischen Schlachtengemälde kommt die Darstellung der Entwicklung eines Gefechtes — vom Alarmsignal bis zur Siegesmusik — zur musikalischen Wiedergabe. Auch in der bewußten Nacht war dies der Fall; das aufmerksam lauschende Publikum vergegenwärtigte sich bei den langgezogenen Klängen des Generalmarsches die bewegte Situation in einem Bivak, allein die durch die stille Nacht dahintönenden Signale: „Das Ganze sammeln!“ hatte diesmal eine ganz ungeahnte und unbeabsichtigte Wirkung. Ein Hornist des hier vorübergehend garnisonirenden Magdeburgischen Füsilier-Regiments Nr. 36 hörte, aus seinem Schlummer im Quartier erwachend, das Signal, und ohne erst dem Ursprunge desselben nachzuforschen, fuhr er eilrig in die Kleider, ergriff sein Horn und gleich darauf schmetterte der Generalmarsch durch die Nacht, die übrigen Hornisten folgten, die Tambours desgleichen, und bald war die ganze Garnison in vollster Bewegung. Die Mannschaften eilten von allen Seiten ihren Sammelplätzen zu, die Reserve-Offiziere, heimlich flüchtend über die Unterbrechung der feuchtfröhlichen Sedanfeier, leuchteten daher, und die bespannten Geschütze raffelten über das Pflaster. Es gab einen Höllenlärm. Dazwischen tönten immerfort die Alarmsignale der Spielleute, deren geräuschvolle Thätigkeit auch sofort in dem Konzertgarten gehört wurde, von welchem unbewußt das ganze Unheil ausgegangen war. Die Regimentsmusik mußte mitten in dem ominösen Schlachten-Potpourri inne halten und Hals über Kopf zur Stadt eilen, woselbst die Regimente sich bereits zu formiren begannen. Nachdem die Aufstellung beendet war und man eine Zeit lang auf das Erscheinen des kommandirenden Generals — denn nur von diesem konnte nach der Lage der Dinge der Befehl zur Marmirung ausgegangen sein — gewartet hatte, klärte sich schließlich das Mißverständnis unter allgemeiner Heiterkeit auf. Die Generalität ritt wieder nach Hause, und die Truppen gingen in ihre Quartiere zurück, doch durften sie infolge des heiteren Zwischenfalls am anderen Morgen eine Stunde später zum Brigade-Exercieren ausrücken. Nach dem Urtheil von Offizieren ist die Sammlung der Truppen noch selten so präcis und rasch vor sich gegangen, wie bei diesem unvorhergesehenen und unbeabsichtigten Generalmarsch.

(Blickschlag). Wie die „Neue Freie Presse“ meldet, wurde in der Stadt Saybusch (Galizien) ein Maierhof durch einen Blickschlag entzündet. Von den dort einquartirten Mannschaften des 56. Infanterie-Regiments wurden dabei acht Mann getödtet und sieben verwundet.

(Ein entbehrter Genuß). Verehrerin: „Es muß doch ein großer Genuß für Sie sein, so viele, so reiche Vorbeeren zu ernten.“ — Schauspieler: „Nun, es geht an. Aber der größte Genuß, mich selbst einmal spielen zu sehen, bleibt mir doch für ewig verjagt!“

Für die Redaktion verantwortlich: Paul Dombrowski in Thorn.

Bekanntmachung.

Das Ortsstatut betreffend das für die Stadt Thorn zu errichtende

Gewerbegericht

liegt in der Zeit vom 29. August bis einschl. 11. September d. J. in unserm Bureau I (Sprechstube) Rathhaus, 1 Treppe, während der Dienststunden zu Jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Zugleich bringen wir nachstehenden

Auszug aus dem Ortsstatut betreffend das Gewerbegericht zu Thorn zur öffentlichen Kenntniss.

Für den Gemeindebezirk der Stadt Thorn wird nach Maßgabe des Beschlusses des Magistrats vom 4. Februar 1892 und des Beschlusses der Stadtverordneten-Versammlung vom 2. März 1892 auf Grund des § 1 Abs. 1, 2 und 6 des Reichsgesetzes, betreffend die Gewerbegerichte, vom 29. Juli 1890 nach Anhörung beteiligter Arbeitgeber und Arbeitnehmer nachstehendes Ortsstatut erlassen:

§ 1.

Für die Entscheidung von gewerblichen Streitigkeiten:

- I. a. zwischen Arbeitern einerseits und ihren Arbeitgebern andererseits und
- b. zwischen solchen Arbeitern derselben Arbeitgebers;
- II. a. zwischen Personen, welche für bestimmte Gewerbetreibende außerhalb der Arbeitsstätte der letzteren mit Anfertigung gewerblicher Erzeugnisse beschäftigt sind (Heimarbeiter, Hausgewerbetreibende) und ihren Arbeitgebern, auch wenn diese Personen die Rohstoffe oder Halbfabrikate, welche sie bearbeiten oder verarbeiten, selbst beschaffen,
- b. zwischen Hausgewerbetreibenden (Heimarbeitern) der vorbezeichneten Art unter einander, sofern sie von demselben Arbeitgeber beschäftigt werden,

wird ein Gewerbegericht errichtet, welches den Namen: „Gewerbegericht zu Thorn“ führt. Sein Sitz ist in Thorn.

Sein Bezirk umfasst den Gemeindebezirk der Stadt Thorn.

§ 2.

Als Arbeiter im Sinne dieses Ortsstatuts gelten diejenigen Gesellen, Gehülfen, Fabrikarbeiter und Lehrlinge, auf welche der siebente Titel der Gewerbe-Ordnung Anwendung findet.

Ingleichen gelten als Arbeiter Betriebsbeamte, Werkmeister und mit höheren technischen Dienstleistungen betraute Angestellte, deren Jahres-Arbeitsverdienst an Lohn oder Gehalt zweitausend Mark nicht übersteigt.

§ 3.

Das Gewerbegericht ist ohne Rücksicht auf den Werth des Streitgegenstandes zuständig für Streitigkeiten:

- 1. über den Antritt, die Fortsetzung oder die Auflösung des Arbeitsverhältnisses, sowie über die Aushändigung oder den Inhalt des Arbeitsbuchs oder Zeugnisses,
- 2. über die Leistungen und Entschädigungsansprüche aus dem Arbeitsverhältnisse, sowie über eine in Beziehung auf dasselbe bedungene Konventionalstrafe,
- 3. über die Berechnung und Anrechnung der von den Arbeitern und Hausgewerbetreibenden zu leistenden Krankenversicherungsbeiträge, und
- 4. über die Ansprüche, welche auf Grund der Uebernahme einer gemeinsamen Arbeit von Arbeitern oder Hausgewerbetreibenden desselben Arbeitgebers gegen einander erhoben werden.

§ 4.

Ausgenommen von der Zuständigkeit des Gewerbegerichts sind:

- I. Streitigkeiten über eine Konventionalstrafe, welche für den Fall bedungen ist, daß der Arbeiter oder Hausgewerbetreibende nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses ein solches bei anderen Arbeitgebern eingehet oder ein eigenes Geschäft errichtet;
- II. Streitigkeiten der in § 3 Ziffer 1-4 bezeichneten Art zwischen

- a. Mitgliedern der Innungen und ihren Lehrlingen,
- b. Mitgliedern solcher Innungen, für welche ein Schiedsgericht in Gemäßheit des § 97a Ziffer 6 und § 100 d der Gewerbe-Ordnung errichtet ist, und ihren Arbeitern.

Außerdem ist die Zuständigkeit des Gewerbegerichts ausgeschlossen für solche Streitigkeiten zwischen Gewerbetreibenden und ihren Gesellen, Gehülfen und Lehrlingen, für welche auf Grund der §§ 100b Ziffer 1 und 100i Abs. 2 der Gewerbe-Ordnung durch einen der streitenden Theile die Entscheidung eines Innungs-Schiedsgerichtes oder einer Innung angerufen wird.

Dergleichen ist die Zuständigkeit des Gewerbegerichts ausgeschlossen für solche Streitigkeiten der Gehülfen und Lehrlinge in Apotheken und Handelsgeschäften und der Arbeiter, welche in den unter der Militär- und Marine-Verwaltung stehenden Betriebs-Anlagen beschäftigt sind, sowie für Streitigkeiten, welche zur Zuständigkeit der nach § 14 Nr. 4 des Gerichtsverfassungsgesetzes zugelassenen, auf Grund der sonstigen Landesgesetze zur Entscheidung gewerblicher Streitigkeiten berufenen Gewerbegerichte gehören.

§ 5.

Das Gewerbegericht besteht aus einem Vorsitzenden, zwei Stellvertretern desselben und 10 Beisitzern. Die Zahl der Stellvertreter und Beisitzer kann durch Beschluß des Magistrats anderweit festgestellt werden.

§ 6.

Allgemeine Erfordernisse bezüglich der Mitglieder.

Zum Mitgliede des Gewerbegerichts — einschließlich des Vorsitzenden und der Stellvertreter — soll nur berufen werden, wer das dreißigste Lebensjahr vollendet, in dem der Wahl vorangegangenen Jahre für sich oder seine Familie Armenunterstützung auf Grund des Gesetzes über den Unterstützungswohnort vom 6. Juni 1870 (R.-G.-Bl. S. 360) und des Gesetzes, betreffend die Ausführung des Bundesgesetzes über den Unterstützungswohnort, vom 8. März 1871 (G.-S.-S. 130) nicht empfangen oder die empfangene Armenunterstützung erstatet hat und in dem Bezirke des Gewerbegerichts seit mindestens zwei Jahren wohnt oder beschäftigt ist.

Dergleichen sollen zu Mitgliedern des Gewerbegerichts nicht berufen werden Personen, welche wegen geistiger oder körperlicher Gebrechen zu dem Amte nicht geeignet sind. Personen, welche zum Amte eines Schöffen unfähig sind (Gerichtsverfassungsgesetz §§ 31, 32), können nicht berufen werden.

§ 7.

Vorsitzender und Stellvertreter.

Der Vorsitzende des Gewerbegerichts und die Stellvertreter desselben werden von dem Magistrat auf drei Jahre gewählt; sie dürfen weder Arbeitgeber noch Arbeiter sein. Die Wahl des Vorsitzenden und der Stellvertreter bedarf der Bestätigung des Königlich-Preussischen Regierungs-Präsidenten zu Marienwerder. Diese Bestimmung findet auf Staats- oder Gemeindebeamte, welche ihr Amt kraft staatlicher Ernennung oder Bestätigung verwalten, keine Anwendung, solange sie dieses Amt bekleiden.

§ 8.

Beisitzer.

Die Beisitzer müssen zur Hälfte aus den Arbeitgebern, zur Hälfte aus den Arbeitern entnommen werden.

Die Beisitzer aus dem Kreise der Arbeitgeber werden mittelst Wahl der Arbeitgeber, die Beisitzer aus dem Kreise der Arbeiter mittelst Wahl der Arbeiter auf die Dauer von drei Jahren bestellt. Wiederwahl ist zulässig.

Beisitzer, deren Amtsperiode abgelaufen ist, scheiden erst dann aus, wenn ihr Nachfolger in das Amt eingetreten ist.

§ 9.

Zur Theilnahme an den Wahlen sind nur berechtigt:

- a. solche Arbeitgeber, welche das fünfundsingzigste Lebensjahr vollendet und seit mindestens einem Jahre im Bezirke des Gewerbegerichts Wohnung oder eine gewerbliche Niederlassung haben,
- b. solche Arbeiter, welche das fünfundsingzigste Lebensjahr vollendet und in dem Bezirke des Gewerbegerichts seit mindestens einem Jahre beschäftigt sind oder, falls sie außerhalb dieses Bezirkes in Arbeit stehen, wohnen.

Die in § 6 Abs. 3 dieses Statuts bezeichneten Personen sind nicht wahlberechtigt. Mitglieder einer Innung, für welche ein Schiedsgericht in Gemäßheit der §§ 97a, 100 d der Gewerbeordnung errichtet ist, und deren Arbeiter sind weder wählbar noch wahlberechtigt.

§ 10.

Das Reich, der Staat, die Gemeinden und sonstige öffentliche Verbände, sowie juristische Personen üben ihr Stimmrecht durch ihre gesetzlichen Vertreter aus.

Den Arbeitgebern stehen im Sinne der §§ 8 und 9 dieses Statuts die mit der Leitung eines Gewerbebetriebes oder eines bestimmten Zweiges desselben betrauten Stellvertreter der selbstständigen Gewerbetreibenden gleich, sofern ihr Jahres-Arbeitsverdienst an Lohn oder Gehalt zweitausend Mark übersteigt.

Die durch § 1 Abs. 1 Ziffer II der Zuständigkeit des Gewerbegerichts unterstellten Hausgewerbetreibenden sind, sofern sie Gewerbesteuer entrichten, als Arbeitgeber, andernfalls als Arbeiter wahlberechtigt und wählbar.

§ 11.

Wahl der Beisitzer.

Die Wahl der Beisitzer ist unmittelbar und geheim. Sie erfolgt unter Leitung eines Wahlausschusses nach folgenden gewerblichen Gruppen:

1. der Metallarbeiter, d. i. Schmiede, Klempner und Kupferschmiede, Goldschmiede, Maschinenbauer, Schlosser, Spor, Uhr, Büchse, Windenmacher und Feilenhauer;
2. der Holzarbeiter und der Baugeber, d. i. Tischler und Drechsler, Böttcher, Stellmacher, Korbmacher, Schneidemüller, Siedler, Töpfer, Schieferdecker, Zimmerer und Maurer;
3. der Arbeiter aus den Gewerben für Beschaffung der Nahrungsmittel, d. i. Müller, Bäcker und Köchler, Konditoren, Fleischer, Brauer, Destillateure;
4. der Arbeiter aus den Gewerben für Anfertigung von Bekleidungsstücken und verwandten Gewerben, d. i. Schuhmacher, Schneider, Sattler, Täschner, Riemer, Tapezierer, Barbier, Friseur, Gerber, Färber und Buchbinder;
5. aller übrigen Gewerbetreibenden.

Der Magistrat bestimmt, wie viele Beisitzer jeder gewerblichen Gruppe von den Arbeitgebern und den Arbeitern zu wählen sind.

Die Arbeitgeber haben ihr Wahlrecht in demjenigen Wahlbezirke auszuüben, in welchem sie zur Zeit der Vornahme der Wahl wohnen oder eine gewerbliche Niederlassung haben, die Arbeiter in demjenigen Wahlbezirke, in welchem sie zur Zeit der Vornahme der Wahl in Arbeit stehen oder in welchem sie, falls sie außerhalb des Gerichtsbezirkes beschäftigt sind, wohnen.

§ 12 bis 14.

Betrifft: Wahlausschuß, Wahlort, Wahltermin und Wahlhandlung.

§ 15.

Das Wahlrecht ist nur in Person und durch Stimmzettel auszuüben, welche handschriftlich oder im Wege der Duplicirung herzustellen sind und nicht mehr Namen enthalten sollen, als Beisitzer in der betreffenden Wahlhandlung zu wählen sind.

§ 16 bis 17.

Betrifft: Ablehnung der Wahl, Beschwerden gegen die Wahl, Zusammensetzung des Gewerbegerichts und Vereidigung der Mitglieder pp.

§ 18.

Befetzung des Gerichtes in der einzelnen Sitzung.

Für jede Spruchszung des Gewerbegerichts sind zwei Beisitzer, ein Arbeitgeber und ein Arbeiter einzuladen.

Zur Beschlussfassung genügt die Anwesenheit des Vorsitzenden und zweier Beisitzer, von denen der eine Arbeitgeber, der andere Arbeiter ist.

Der Vorsitzende hat darauf zu sehen, daß thunlichst mindestens ein Arbeitgeber und ein Arbeiter demselben oder einem verwandten Berufszweige angehören, wie die streitenden Parteien.

§ 19.

Entschädigung der Beisitzer.

Die Beisitzer erhalten für jede Sitzung, welcher sie beigewohnt haben, als Entschädigung für Zeitverräumnis 5 Mark, wenn die Sitzung einen ganzen Arbeitstag in Anspruch genommen hat, 3 Mark, wenn dieselbe nicht über einen halben Arbeitstag ange dauert hat. Die Entschädigungen werden in der Regel vierteljährlich, auf Wunsch auch sofort ausgezahlt; eine Zurückweisung derselben ist nicht statthaft.

§ 20 bis 22.

Betrifft: Gerichtsschreiberei und Unterhaltungskosten.

§ 23.

Gebühren.

Für die Verhandlung des Rechtsstreites vor dem Gewerbegerichte wird eine einmalige Gebühr nach dem Werthe des Streitgegenstandes erhoben.

Dieselbe beträgt bei einem Gegenstande im Werthe bis 20 Mark einschließl. 1 Mark, von mehr als 20 Mark bis 50 Mark einschließl. 1.50 „ von mehr als 50 Mark bis 100 Mark einschließl. 3 „

Die fernerer Werthklassen steigen um je 100 Mark, die Gebühren um je 3 Mark. Die höchste Gebühr beträgt 30 Mark.

Wird der Rechtsstreit durch Versäumnisurtheil oder durch eine auf Grund eines Anerkenntnisses oder unter Zurücknahme der Klage erlassene Entscheidung erledigt, ohne daß eine kontradiktorische Verhandlung vorhergegangen war, so wird eine Gebühr in Höhe der Hälfte der oben bezeichneten Sätze erhoben.

Wird ein zur Beilegung eines Rechtsstreites abgeschlossener Vergleich aufgenommen, so wird eine Gebühr nicht erhoben, auch wenn eine kontradiktorische Verhandlung vorausgegangen war.

Schreibgebühren kommen nicht in Ansatz. Für Zustellungen werden baare Auslagen nicht erhoben.

Im Uebrigen findet die Erhebung der Auslagen nach Maßgabe des § 79 des Gerichtsverfassungsgesetzes statt. Der § 2 desselben findet Anwendung.

§ 25 bis 29.

Betrifft: Thätigkeit des Gewerbegerichts als Einigungsamt sowie Gutachten pp. des Gewerbegerichts.

§ 30.

Die Bestimmungen dieses Orts-Statuts finden keine Anwendung auf Gehülfen und Lehrlinge in Apotheken und Handelsgeschäften, sowie auf Arbeiter, welche in den unter der Militär- oder Marine-Verwaltung stehenden Betriebsanlagen beschäftigt sind.

§ 31.

Dieses Ortsstatut tritt vier Wochen nach seiner Veröffentlichung in Kraft; die Maßnahmen, welche erforderlich sind, um die Wirksamkeit des Gewerbegerichts von diesem Zeitpunkte ab zu ermöglichen, können bereits vorher getroffen werden.

§ 32.

Die am Tage des Inkrafttretens dieses Statutes bei den zuständigen Behörden bereits anhängigen Streitigkeiten sind bei denselben auch zur Erledigung zu bringen.

Thorn den 2. März 1892.

Der Magistrat. Die Stadtverordneten-Versammlung.

(gez.) Dr. Kohli. Schustehrus. (gez.) Boethke.

Vorstehendes Ortsstatut wird gemäß § 1 Abs. 2 des Gesetzes betreffend die Gewerbegerichte vom 29. Juli 1890 (Reichs-Gesetz-Blatt Seite 14) in Verbindung mit den Bestimmungen der Anlage a Nr. IIIa des Circular-Erlasses der Minister für Handel und Gewerbe und des Innern vom 23. September 1890 (M.-Bl. S. 206) hierdurch bestätigt. Marienwerder den 13. April 1892.

(L. S.) Namens des Bezirksausschusses.

Der Vorsitzende.

J. B. (gez.) von Kehler.

Die Wahl der Beisitzer zum Gewerbegericht findet am Montag den 12. September 1892

vormittags von 9 bis 1 Uhr und nachmittags von 5 bis 9 Uhr statt. — Wahllokal ist der Viktoriagarten.

Jede der vorstehend im § 11 bezeichneten 5 gewerblichen Gruppen hat 2 Beisitzer und zwar einen Arbeitgeber und einen Arbeitnehmer als Beisitzer zum Gewerbegericht zu wählen.

Der § 6 vorstehenden Auszugs ergibt die Erfordernisse bezüglich der Mitglieder des Gewerbegerichts.

Die zur Theilnahme an der Wahl Berechtigten werden hiermit zur Wahl eingeladen. Sämtliche an der Wahl sich beteiligenden Personen haben sich vor dem Wahlvorstande, insoweit denselben ihre Wahlberechtigung nicht bekannt ist, auf Erfordern über dieselbe auszuweisen. Hierzu genügt für die Arbeitgeber der Gewerbelegitimationschein bzw. die letzte Gewerbesteuererquittung, für die Arbeitnehmer ein Zeugniß ihres Arbeitgebers oder der Polizeibehörde, durch welches bestätigt wird, daß der Arbeitnehmer das 25. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens einem Jahre innerhalb des Gewerbegerichtsbezirks (Gemeindebezirks der Stadt Thorn) in Arbeit steht oder wohnt.

Formulare zu diesen Zeugnissen für die Arbeitnehmer können, soweit sie denselben nicht bereits zugegangen, in unserm Bureau I (Sprechstube) Rathhaus, 1 Treppe, in Empfang genommen werden.

Thorn den 20. August 1892.

Der Magistrat.

Schmerzlose Zahn-Operationen, künstliche Zähne u. Plomben. Alex Loewenson, Culmerstrasse 306/7.

Corsettes

in den neuesten Façons zu den billigsten Preisen bei

S. Landsberger, Copernikusstrasse 22.

Nähmaschinen!

Hocharmige Singer mit elegantem Kasten und allem Zubehör für 60 Mark, frei Haus, Unterricht und 2 jähr. Garantie.

Vogelnähmaschinen, Ringschiffchen (Wheeler & Wilson), Waschmaschinen, Wringmaschinen, Wäschemangeln, zu den billigsten Preisen.

S. Landsberger, Copernikusstr. 22.

Theilzahlungen monatlich von 6 Mk. an. Reparaturen schnell, sauber und billig.



Bijouterie. J. Kozlowski, Breitestr. 85 (35). Reise-Koffer, -Taschen. Necessaire. Plaidriemen. Ledergürtel für Damen. Schirme, Stöcke. Cravatten, Handschuhe. Parfümerien u. Seifen. Schreibpapier. Grosse Auswahl von Gelegenheitsgeschenken. Galanterie.

Erlaube mir, auf mein vollständiges Sarglager aufmerksam zu machen. Preise billig. D. Koerner, Wälderstraße 11.



Elegante Flacons à 1 Mark. Esht zu haben in Thorn: bei Herrn Ant. Kozwara, Gerberstraße, J. B. Salomon, Schillerstraße.

Dr. Spranger'sche Heilhalbe heilt gründlich veraltete Weinschäden, trockene, kratzartige Wunden, böse Finger, erkrankte Glieder, Wurm etc. Zieht jedes Geschwür ohne zu schneiden schmerzlos auf. Bei Husten, Halschmerzen, Quetschung sofort Einberung. Näheres die Gebrauchsanweisung. Zu haben in den Apotheken & Schachtel 50 Pf.

In meinem Hause Breitestr. 33 ist eine elegante herrschaftliche Wohnung bestehend aus 7 Piecen nebst Badestube und Zubehör vom 1. Oktober zu vermieten. Ansicht in den Vormittagsstunden von 11-1 Uhr. Herrmann Seelig.

Möbl. Zimmer nebst Kabinet und Burschengelaß von sofort zu vermieten. Breitestraße 8.

Zuhmacherstraße 2 ist in der 3. Etage eine Wohnung, bestehend aus drei Zimmern, Entree, Küche u. allem Zubehör, von sogleich oder 1. Oktober zu vermieten. C. Frohwerk.

Brombergerstraße 48 sind die Parterreräumlichkeiten mit zugehörigen Komp. Stallungen und Bräudenstraße 10 II drei Zimmer, Küche etc. vom 1. Oktober zu vermieten. Frau Johanna Kusel.

Eine freundl. Wohnung, 3 Zimmer, zu vermieten. Copernikusstrasse 31.

Die bisher von Herrn Lieutenant Hirsch innegehabte Wohnung, 6 Stuben u. Zubehör, sowie Pferde stall etc. von sogleich zu vermieten Brombergerstraße. Adele Majewski.

Hochherrschastliche Wohnung zu verm. Brom. Vorstadt, Chalkstr. 24. 3 Zimmer, Küche, Zub. Wälderstr. 5 zu verm.

Die Läden im ersten Obergeschoß meines Hauses, Breitestraße 46, welche sich für Fuß-, Damenkleider-, Schuhwaaren-Geschäfte etc. vorzüglich eignen, sind einzeln oder mit einander verbunden sofort zu vermieten. G. Soppart.